

Das Arztständspiel im Lande Salzburg

Ein Beitrag zur Entstehung und zum Werdegang des deutschen Theaters wie zur Kulturgeschichte Salzburgs im 17. u. 18. Jahrhundert

Von Friedrich Johann Fischer

Einleitung

In dieser Arbeit soll nicht versucht werden, die Geschichte des ärztlichen Standes im Lande Salzburg aufzuzeichnen oder etwa ein Bild der sozialen Lage der Ärzte im 17. und 18. Jahrhundert zu geben, obwohl dies zwangsläufig mit einfließt, sondern es soll, dem gestellten Thema gemäß, vor allem der Wanderarzt im Lande Salzburg betrachtet werden, und nur jener, der eine Bühne aufrichtet und darauf spielt. Es ist selbstverständlich nicht immer ganz sicher erweisbar, ob dieser oder jener Arzt auf seiner Bühne auch spielt oder dort nur seine ärztliche Kunst und seine Medikamente anpreist. Hier durfte daher der Bereich nicht zu eng begrenzt werden: Es wurden auch Namen von solchen Wanderärzten aus den Salzburger Urkunden ausgezogen, von denen darin nicht ausdrücklich gesagt wird, daß sie eine Bühne errichtet und darauf Theatervorführungen gegeben hätten. Denn wir haben es (zum Beispiel) bei dem berühmten „Operator“ Johann Balthasar Kohn (Kuhn) erfahren: In Salzburg wird mit seinem Namen nichts von einer Bühne und Schauspielern überliefert, aber wir wissen aus anderen Quellen, daß Kohn immer mit einer Schauspielertruppe reiste; wir können als wahrscheinlich annehmen, daß Kohn auch in Salzburg mit seiner Schauspielergesellschaft erschienen war und auf seiner Arztbühne Theater vorgestellt hatte. Es wurden dennoch, aus obigen Gründen, nicht alle in Salzburger Quellen gefundenen Namen von Ärzten in diese Arbeit aufgenommen, auch um nicht den Text mit einer Fülle von Namen zu beschweren, die diesem nichts Neues zugebracht, diesen nicht im Sinne des gestellten Themas gefördert hätten, auch um nicht in ein anderes Fachgebiet einzudringen.

Wichtig ist die Erforschung des Arztständspiels aus mehreren Gründen. Es bildet mehrfach Bedeutsames für die Entwicklung des Theaters, des Theaters im allgemeinen wie im besonderen. Hier erwächst eine der Wurzeln zur Entwicklung der komischen Bühnengestalt. Nach einigen Forschern, sie gehen wohl von der „Reisebeschreibung“¹⁾ aus, so etwa Payer von Thurn²⁾, war Anton Stranzitzky eine Zeit hindurch Ausrufer eines Arztes gewesen. Er habe als Ausrufer salzburgische Bauerngewandung angezogen. Das ist eine

¹⁾ Gottfried Prehauser, Der Wienerische Hannßwurst oder lustige Reysebeschreibung aus Salzburg in verschiedene Länder. Pintzkerthal. (O. J. und Druckort.)

²⁾ Rudolf Payer von Thurn, Wiener Haupt- und Staatsaktionen. In: Schriften des Literarischen Vereins in Wien. 10. und 13. Band. Wien 1908, 1910, Einleitung, S. XX.

der Theorien zur Entstehung der Bühnenfigur des Salzburger Hanswurst, und sie ist mit dem Arztständl verbunden.

* * *

Der Ursprung des Arztes geht in die graue Vorzeit zurück, er ist Teil und Ergebnis der Gesellschaft und der gesamten menschlichen Kultur, mit Religion, Wissenschaft, Philosophie, Wirtschaft und Politik stets und stark verflochten. Die medizinische Tätigkeit reicht in die Sphäre des Überirdischen, des Jenseitigen, des Göttlichen, ist mit Zauber und Dämonie verwoben, wird zur Kunst. Schon die Steinzeit kannte die Chirurgie, den komplizierten operativen Eingriff, die Trepanation. Zu Zeiten war der Arzt König und Priester, die Heilkunst eine Geheimlehre. Dem Heilenden werden göttliche Ehren dargebracht. Imhotep, eine historische Gestalt, Wesir des Pharaos um 2900 v. Chr., stieg als Arzt (er war außerdem noch Architekt, Dichter, Staatsmann) zur Gottheit der Medizin auf; später auch Askulap, zwischen 475 und 425 v. Chr.³⁾ Drei Arten von Heilpersonen werden in ägyptischen Dokumenten erwähnt: Ärzte, Zauberer und die Priester von Sekhmet, die Chirurgen, Spezialisten im Pulsfühlen und in der Behandlung von Fußkrankheiten waren. In Mesopotamien gehörten anscheinend die Ärzte, Zauberer, Wahrsager und Chirurgen zur Klasse der Priester⁴⁾, sie waren Arzt-Priester. Auch die lustige Figur auf der Bühne kommt von der Magie her, beide, Arzt und mimischer Darsteller, waren ursprünglich zusammengesessen. Dies hängt mit dem Ganzheitscharakter des Weltbildes des ur- und frühgeschichtlichen Menschen zusammen, dieser Ganzheits- oder Einheitscharakter liegt der primitiven Medizin zugrunde. Die Krankheit hat tiefere Bedeutung. Krankheiten sind böse Geister, und bei ihrer Vertreibung hatten sowohl der Arzt wie der mimische Darsteller ihren Anteil. In einer frühen Stufe, dem „Zauberdoktor“, waren beide eins. Der Zauberer war Herr über die Geister, daher Herr über die Krankheiten. Es gibt viele Mittel, die Geister zu beschwören, zu bannen und zu vertreiben, die Erregung von Furcht und deren Lösung, die Komik, die Mimik und Gestik, die fürchterlichen und die komischen, die Furcht einjagenden und die zum Lachen reizenden Grimassen, den Tanz, den „krummen Sprung“: der mimische Darsteller, der Spaßmacher, der „Springer“, der Tänzer ist Heilender. Bei den Zuñi, einem Stamm der Westpueblo-Indianer Nordamerikas, wird die Spaßmachervereinigung zu der Medizinergesellschaft gerechnet⁵⁾, es gibt eine „Rote-Medizin-Tanzgesellschaft“ der Winnebago-Indianer⁶⁾. In dieser Verbindung, zwischen Arzt und mimischem Darsteller, lebt also noch die Ausrichtung auf das Übernatürliche, das ur- und frühgeschichtlich alle ärztliche Tätigkeit be-

³⁾ Erwin H. Ackerknecht, Kurze Geschichte der Medizin. Stuttgart 1959, S. 21. Dagegen, wohl mit Recht, Karl Kerényi, Der göttliche Arzt (Studien über Asklepios und seine Kultstätten). Darmstadt 1956.

⁴⁾ Ackerknecht, S. 4 f., 17, 25, 26.

⁵⁾ Ruth Benedict, Urformen der Kultur. Rowohlts Deutsche Enzyklopädie (o. O.), 1955, S. 59.

⁶⁾ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hgg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Band VII, Sp. 807.

stimmte. Nicht allzu erstaunlich daher, daß die beiden Bereiche Arzt und mimischer Darsteller einander berühren, ineinander übergehen, in eins verfließen können, der mimische Darsteller war der Chorführer, der Hohepriester, das Theater der Altar. Folgerichtig hatten die Griechen einen Gott gleichermaßen über die Ärzte und die Musen gesetzt. Apollo trägt die Beinamen „Der Heilende“ und „Der Arzt“ (Apollo Medicus) oder Apollo Paean, Paian, Paiavon. Der Arzt wird zur Bühnengestalt: Im antiken Griechenland bringt der Bauer im Tale des Eurotas die Figur des quacksalbernden Arztes auf die Bühne, das kultische Wesen der Gestalten der italienischen Volksposse, darunter des Dottore, bleibt in deren Aussehen, Namen und in Spielresten bis auf die Gegenwart lebendig. Diese Einheit, von Arzt und mimischem Darsteller, lebt bis in unsere Zeit — und nicht nur in unseren Gegenden — im Brauchtumsspiel⁷⁾. Die sogenannten „Arztspiele“, mit dem Heilungs- und Wiederbelebungs- und dem Zahnziehen⁸⁾, Rasieren usw., werden von männerbündischen Initiationsriten hergeleitet⁹⁾. In unseren Faschingsbräuchen findet sich der „Doktor“. Das „Arztspiel“ bildet einen der frühesten Beiträge zum Theater, es gehört zum wirklichen Kern jeder wahren theatralischen Vorstellung, zum Kultspiel, zur Darstellung des großen Motivkomplexes von Tötung und Wiedergeburt, zu den großen indogermanischen Kultfeiern, den Jahreszeitspielen. Erkennen wir jene fernen und ehrwürdigen Ursprünge und diese Zusammenhänge, dann überrascht uns keineswegs die Tatsache, daß sich bis zum Mittelalter die Grenze zwischen Schauspieler-Spielmann und Arzt-Bader ständig verwischt, funktionell wie sozial, beide gehören im Mittelalter zum niederen Stande, hier ist historisch wie psychologisch ein Ganzes wirksam. Morolf rühmt sich, als Arztknecht herumgezogen zu sein. Erste magistratische, polizeiliche Verordnungen stellen die herumziehenden Künstler mit den Wunderdoktoren und Quacksalbern zusammen. Die Wunderdoktoren waren wahrscheinlich die ersten, welche eine Bühne aufstellten, auf der zuerst besoldete Komödianten spielten¹⁰⁾. Der kultische Ursprung und dieses für die Entwicklung des Schauspielerstandes, damit für die Schauspielkunst und die Kultur im allgemeinen so bedeutende Ereignis verdeutlicht die Wichtigkeit der Forschung über das Arztständspiel.

Die Ärzte brauchten später die Bühne, um von erhöhtem Standpunkte herab die Heilmittel dem Volke anzupreisen und feilzubieten. Der Wunderdoktor bedurfte der Famuli: Sie halfen ihm, die Arzneien zu bereiten, sie übernahmen es, auf die Worte des Meisters zu schwören und alles Staunenswerte zu bekräftigen und die Richtigkeit und

⁷⁾ Etwa im Faschings- oder Schöffenrecht des mährischen Jungmännerbundes: In Nimlau bei Olmütz ernannten die Burschen einen Strafmeister, einen Kellermeister und einen Chirurgen. In: Eberhard von Künßberg, Rechtliche Volkskunde. Halle/Saale 1936, S. 44.

⁸⁾ Eine Darstellung des Zahnziehens (beim Reiftanz) bringt Rudolf Siemsen, Germanengut im Zunftbrauch. Berlin 1942, Abb. 10.

⁹⁾ Vgl. u. a. Robert Stumpfl, Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas. Berlin 1936, S. 17.

¹⁰⁾ E. A. Hagen, Geschichte des Theaters in Preußen. Königsberg 1854, S. 36.

Wahrheit all dessen zu beteuern, das jener prahlerisch vorbrachte. Diese Wunderdoktoren sind sogenannte „Operatoren“, Staropera-teure, „Okulisten“, Bruch- und Steinschneider, Zahnbrecher oder Quacksalber, so werden sie behördlicherseits bezeichnet, so nennen sie sich selber. Neben dem bunten Gemisch der Waren, das der Jahrmarkt feilhält, im schlimmsten Gedränge, wie wir in Salzburg hören werden, schlagen sie seit alters ihre Bude auf. In gewissen Städten wurden sie nur ohne, in anderen mit ihrer Schaubühne zugelassen. Im Mittelalter gehen hier drei Bereiche durcheinander und ineinander: Der Arzt, der Salbenkrämer und der Schauspieler. Sie begegnen sich im Mittelalter in der Mitte, beim Salbenkrämer. Quacksalber bedeutet den marktschreierischen Arzt, wie er bereits im Mittelalter herumzog. Sie priesen wunderwirkende Salben und andere geheime Mittel an. Literarisch findet sich das Wort zuerst 1570, bei dem Elsässer Jo-hannes Fischart¹¹⁾. „Wo der Arzt mit seinem Latein zu Ende ist, ruft man den Quacksalber“¹²⁾, deutet auch auf eine magische Kraft hin, die man diesem zuschrieb. Der gelehrte Arzt selber wird wohl nicht Schauspieler, aber er hält sich solche, einen oder mehrere. Der Schau-spieler erwirbt (niedere) medizinische Grade. Der Arzt ist noch Arzneibereiter und Arzneiverordner. Daher preist er an und verkauft Tinkturen, Mixturen, Salben, Elixiere, Essenzen. Er ist Salbenver-käufer, also Krämer, geht so, als „Venditor“ und „Mercator“, zum Krämerstande über, verwischt die Grenze zum Salbenkrämer. Darum hat er auch seine Bude unter den Kramständen. Als „Venditor“ und „Mercator“ erscheint er in den Osterspielen. In diesen wird er auch als „Hippocras“ bezeichnet, als Arzt, nach dem griechischen Arzt Hippokrates, der wahrscheinlich zwischen 460 bis 377 v. Chr. lebte. Die angeblich einzige in Deutschland bekannte Darstellung dieser Figur in der bildenden Kunst, am Heiligen Grab im Konstanzer Mün-ster, zeigt ihn als gelehrten Arzt gekleidet¹³⁾. Der Schauspieler, meist der Prinzipal, der Leiter einer Truppe, wird beides. Er tritt mit Ma-rietten auf oder mit „lebenden Personen“, zuweilen ausschließlich, dann ist er durchaus Wandertruppenprinzipal. In Notzeiten geht er zum Krambudengewerbe über. Mit einer Marionettenbühne oder mit einigen lebenden Schauspielern agiert er auf seinem Kramerstand, um Kunden anzulocken. Er erwirbt sogar medizinische Grade niederer Art, wird Wund- und Mundarzt, so etwa der berühmte Anton Stra-nitzky (1676—1726), der Schöpfer der lustigen Bühnenfigur „Salz-burger Hanswurst“, er wird 1707 in der Matrik der Universität Wien als geprüfter Zahn- und Mundarzt eingeschrieben, er führt einen „Zahnladen“¹⁴⁾. Der Arzt hält sich einen Gehilfen, der mit ihm zieht.

11) Grimm, Wörterbuch, Band VII, Sp. 2293, bringt diese Zitierung.

12) Trübners Deutsches Wörterbuch (begründet von Alfred Götze), hgg. von Walther Mitzka, Band 5. Berlin 1954, S. 241.

13) Vgl. Kurt Ganzinger, Arzneidrohen und Schaustücke aus der alten f. e. Hofapotheke in Salzburg. In: Salzburger Museum Carolino Augusteum, Jahres-schrift 1958. Salzburg 1959, S. 78 f.

14) Vgl. die Ankündigung im Wiener Diarium 1728, Nr. 27; vgl. Johann Ev. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge, Band 1. Wien 1839, S. 287.

Er muß ihm, nach Grimmelshausen, die Kunden anlocken. Es handelt sich um Befriedigung der Neugier, der Gafflust der Vorüberwandelnden. Dies geschieht auf verschiedene Weise. Meist ist dieser Gehilfe ein „Einschreier“, der „Marktschreier“ (Salzburg 1685): Er muß durch Stimmaufwand das Chaos des Lärms, das Getöse eines Markttreibens übertönen (Grimmelshausen setzt Quacksalber und Marktschreier gleich¹⁵). Oft ist er ein „Springer“, ein Akrobat, ein Seiltänzer, ein Equilibrist. Für Johannes Fischart (um 1550–1589) sind Quacksalber und Gaukler dasselbe. Grimmelshausen spricht im „Simplizissimus“ (1669) vom phantastisch-krummen Sprung Hanswursts, der dem Arzt den Zulauf bringe. Christian Weise (1642–1708) sagt vom Wanderarzt in den „Drei klügsten Leuten von Cath. Civilis“ (Leipzig 1673): „Vorzeiten, wenn einer ein carmen... geschrieben hatte, so trat er öffentlich auf und ließ sich damit hören, wie jetztund die quacksalber mit ihren gauckelpossen.“ Dieser Arztgehilfe ist auch oft eine beliebte Gestalt der Bühne, der Buffo-Bühne natürlich, der Burleske, der Hauptpaßmacher der deutschen, holländischen, englischen oder romanischen Volkssposse, der Commedia dell'arte vornehmlich, ein Einzelgänger, auf der Bühne wie im Leben, ein herumstreifender Einzelclown, der sich einem Unternehmer anschließt, meist einem Arzte, er heißt Hanswurst, Pickelhäring, Hans Stockfisch, Jean Potage oder Hans Supp, Harlekin, Scapin, Scaramuz, Cortisan, Policinell oder Hans Han, Zanni oder Zeno und all deren Abwandlungen durch, auch Pantalone, wir haben sie und ihre Tätigkeit auf der Arztbühne auf Abbildungen gesehen. Leichtfüßig wechseln sie zwischen Theaterbühne und Marktbühne. Diese Gestalt des Salzburger Ausrufers des Arztes bildet eine der Theorien zur Erklärung der Entstehung der Bühnengestalt des Hanswurst. Anton Stranitzky soll zuerst Ausrufer bei einem Wanderarzte gewesen sein, die Zeitbestimmung darüber schwankt, etwa von 1695 bis 1699, vielleicht auch bis 1702, nach anderen bis 1705, und von da aus den Weg zum Theater gefunden haben. Auf dieser feiert er dann, in Wien, auf dem Kärntnertortheater, ab 1708, als Hanswurst in der Tracht eines „Salzburger Bauern“ seine Triumphe. Er schließt also in sich den Schauspieler und den Arzt. Der Beruf ist geschildert, als ob ihn der Verfasser, Anton Stranitzky oder einer seiner Zeitgenossen, selber ausgeübt hätte, im 11. Kapitel von „Hanß Wursts lustiger Reise-Beschreibung Fortsetzung“: „Wie ich dann einem Arzten unter die Händ gerieth, der eines lustigen Bedienten vonnöthen, seine Quacksalberei desto bequemer zu verkauffen, darzu ich besser abgericht war als ein Pudl zum Holztragen... Endlich aber ward es mir gar zu sehr zuwieder, das tägliche Reisen hin und wieder; alleweil wandern, von einem Jahr-Marckt zu dem Andern...“ 1669 eifert Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen in seinem Roman „Der abenteuerliche Simplizissimus“¹⁶ gegen sie: „Dieweilen ein Marktschreier oder Quacksalber (welche sich selbst vornehme Aertz, Oculisten, Brüch- und Steinschneider nennen, auch ihre gute pergamentine Brief und Sigel drü-

¹⁵) Simplizissimus, 4. Buch, 6. Kapitel.

¹⁶) Continuatio, 1. Kapitel.

ber haben) wann er am offenen Markt mit seinem Hans Wurst oder Hans Supp auftritt und auf den ersten Schrei und phantastischen krummen Sprung seines Narren mehr Zulaufs und Anhörer bekommt als der eiferigste Seelenhirt.“ Der Ausrufer ist also Hanswurst oder ein anderer der vielen absonderlichen „Hänse“, die das Publikum zu locken wissen, es geht fast die ganze Reihe der Bezeichnungen durch, die der Hauptfigur der Burleske in Europa bis zum Aufkommen des regelmäßigen Stückes (und darüber hinaus) zugelegt wird, die da geschrien, gelärmt, getollt, gesprungen, getanzt, Unfug getrieben, Lieder gesungen, Obszönität und Grobheit, Geist, Witz und Ironie von den Brettern herab ins Publikum geworfen hatten. Bescheidenere ärztliche Marktfahrer hielten sich einen einzelnen Spaßmacher. Maske, Kostüm wie Name kennzeichneten diesen, zeigten zuweilen, von woher sie kamen, Arzt und Diener, der Ausrufer trug Landestracht, als Tiroler, als Bergamasker, dann war er der pffiffige Bauernrüpel Zanni, als Venezianer. Der Arzt Gottfried Marquardt tritt 1704–1706 in Wien mit einem Cortisan auf. In der Schweiz zogen Hanswurst mit dem Arzte (St. Gallen, 1711), Harlekin (St. Gallen, 1750), Scharmutz oder Scharamousche (St. Gallen, 1758)¹⁷⁾. Johann Christian Brandes, Schauspieler und Schriftsteller, erzählt von einem in der Weichselgegend wandernden Arzt, der mit einem Hanswurst als Spaßmacher auf die Jahrmärkte ging¹⁸⁾, und Laukhard schildert, wie noch 1788 „ein solcher Doktor Theriak“ auf dem Markte zu Halle seine Bude aufschlug und durch die Späße seines Hanswurst die Kunden anlockte¹⁹⁾. Begüterte, ehrgeizige Ärzte gaben oft Stücke, die durchaus geregelten dramatischen Ablauf erkennen ließen. Das ist aber wohl erst im 18. Jahrhundert zu finden. Eine vollständige „troupe des comédiens“ unterhält der Operator Jean Dupuy, der Feber 1716 in Freiburg in der Schweiz erschienen war²⁰⁾. Die Gehilfen des Arztes sind auch seine Assistenten im Spiel auf der Arztbühne. Der Arzt selber spielt manchmal, er hat eine Rolle im Spiele inne und auch seine Gehilfen werden um ihn herum eingesetzt. In der Stadt Salzburg wird dem Arzt Johann Baptist Baumbgartner, der in den Weihnachtsfeiertagen 1723 spielen, dabei seine Arzneien verkaufen und verabreichen will, bei der Genehmigung seines Ansuchens vom fürsterzbischöflichen Hofrat eingemahnt, daß er „sich selbter Vnd dessen bediente ... in dem Vorstandt Von ohngebührlichen Zotten Vnd posßen gänzlichen enthalten sollen“. Vom Arzt wird ausdrücklich erklärt, daß er sich eine „arzten od(er) comedianten Hitte“ aufrichten lasse (1730 in Hallein), er spielt Theater (1746 in Hallein). Sie nannten sich Ärzte und waren doch zuweilen große Künstler der Bühne, Joseph Anton Stranitzky ist ein Beispiel dafür. In Österreich gibt es einige berühmte Namen von Fahrenden, um Stranitzky und Johann

¹⁷⁾ Max Fehr, Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz. XVIII. Jahrbuch 1948 der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur. Einsiedeln 1949, S. 48.

¹⁸⁾ Meine Lebensgeschichte. 3 Bände. Berlin 1799, 1800. 1. Band, 2. Teil, Kap. 8 und 9, vornehmlich S. 93.

¹⁹⁾ Trübner, Wörterbuch, hgg. von Mitzka, Band 5, S. 241.

²⁰⁾ Fehr, S. 48.

Baptist Hilverding, die die Bereiche beider Berufe, den des Komödianten, des Schauspielprinzipals, und den des Arztes, so ständig und übergangslos in sich und in ihrer Tätigkeit vereinten, daß wir sie zu beiden zählen müssen: Der Okulist und Bruchschneider Gottfried Marquardt, der Quacksalber und bürgerliche Zahnarzt zu Wien Jacob Hierschnakh etwa. Von hier aus bricht eine der Kräfte im Kampfe gegen das welsche Theater auf deutschem Boden auf.

Franciscus Minoruille aus Lothringen hatte 1627 in München während der Michaelidult einige vorzügliche approbierte Medikamente feil; dazu führte er „comedias italico more, sonderlich etlich rührende geistliche“ auf²¹⁾. Heinrich Martin Wöbbe, Komödiant, hatte Oktober 1677 in Prag „ein Ständl“ unter den Jahrmarktsbuden am Altstädter Ring aufgemacht. Dort verschleißte der Prinzipal Medikamente, und seine Truppe gab Komödien²²⁾. Der Oculist, Stein- und Bruchschneider Marquardt, der 1687 eine Lizenz erhalten hatte, errichtete in Berlin eine Schaubühne, auf der zehn Personen auftraten. Er bekam die Bewilligung, daß er, um „seine Anwesenheit dem gemeinen Mann kund zu machen, einigen Spiels sich gebrauchen möge“; wir begegnen ihm später auch in Wien. Der Medicus Kleysel beschwerte sich wegen der Abgabe beim kurfürstlichen Herzog von Croy, mit den Komödianten gleichgestellt zu werden, die für eigene Rechnung spielten und eine ansehnliche Einnahme hätten, „wogegen er unter freiem Himmel jeder männiglich mit seinen großen Kosten einig Schauspiel gratis halten müsse, bloß in der Hoffnung, ob hiedurch jemand unter dem großen Haufen bezwogen werden mögte, seine Arzneiwaaren ihm abzukaufen oder sonst seine Kur zu gebrauchen“²³⁾. Friedrich Wilhelm I. verordnet in seinem Edikt vom 28. Jänner 1716, daß Marktschreier, wenn sie nicht vom Collegium medicum in Berlin geprüft wären, weder auf den Jahrmärkten noch zu anderer Zeit gelitten werden dürften, daß „diejenige aber, so dergleichen glaubwürdiges Attest zu produzieren haben, dennoch keinen Jean Potage oder Pickelhäring aufstellen, sondern ohne dergleichen Narrentheidungen ihre vom Collegio Medico approbirten Arzeneien öffentlich verkaufen sollten“²⁴⁾. 1692 zeigt der Marktschreier Johann Thomas Danesse, genannt Taborino, in dem Ballhaus in der Himmelpfortgasse in Wien welsche Komödien, mit seinen mitgebrachten Arzneimitteln wird er jedermann bedienen, sowohl privat wie auf offenem Markt²⁵⁾. Der Okulist und Brucharzt Gottfridt Marquardt stellte sich 1704—1706 zu Marktzeiten in Wien

²¹⁾ Otto Titan von Hefner, Originalbilder aus der Vorzeit Münchens. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Hgg. vom Historischen Vereine von und für Oberbayern. Band 13, Heft 1. München 1852, S. 32 f.

²²⁾ Oscar Teuber, Geschichte des Prager Theaters, 3 Teile. Prag 1883/1885, Band I, S. 83.

²³⁾ K. Faber, Verdienste Friedrich Wilhelms I. um die Medizinal-Verfassung in den Provinzen. Berlin 1832, Band VII, S. 351; zit. bei E. A. Hagen, Geschichte des Theaters in Preußen, S. 37.

²⁴⁾ Ebenda.

²⁵⁾ Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge, Band 1, S. 257; vgl. auch ebenda, Beilage XVI, S. 341 f.

auf dem Hohen Markt ein, 1706 erbittet er in Wien die Bewilligung zur Aufrichtung einer Bühne zu Schauspieldarbietung und Medikamentenverkauf: Am 21. Juni 1706 hat Marquardt gemeldet, „wie daß er ainige Jahr hero auf denen gewöhnlichen Jahr Märkhten mit obrigkeitlichen Consens Vermittls aufmachung einer Hütte oder Standts sambt ainigen Persohnen, wodurch Sie denen Vmbstehenden Liebhabern die gedult des Zuehörens zu gewöhnen eine kleine Zuelässige Recreation Vorgestellt, öffentlich außgestanden Vnd sein medicin Verkaufft habe“. Da aber „dergleichen exhibirende Shaw Spil Vnd Vorstöllende Cortisan denen Dienstbotten blos Zu Versäumbnis deren obhabendten Verrichtungen auch andere Vngebühr Vndt ärgernuß gelegenheidt darbithet“, sind der Bürgermeister und Rat der Stadt Wien der unmaßgeblichen Meinung, daß, im Falle die medizinische Fakultät keine Bedenken habe, Marquardt auf einem kleinen Stand, jedoch „ohne Vorstöllung des Cortisan oder haltenden Schaw Spill“ wie bisher zu Marktzeiten zugelassen werden könnte²⁶⁾. Jacob Hierschnakh, Quacksalber und bürgerlicher Zahnarzt zu Wien, zeigte Komödien, er spielte 1697 am Judenplatz und Hohen Markt, 1699 am Judenplatz und auf der Freyung, 1700, 1701 am Judenplatz Polizinnell, 1702 hat er eine Komödienhütte, desgleichen 1703, 1704, 1705; 1706 besitzt er am Hohen Markt einen „Arztenstand“, 1717 auf der Freyung²⁷⁾; er starb am 3. Dezember 1724 in Wien, 70 Jahre alt²⁸⁾. Nun, im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, sind diese Wanderärzte oft sehr reich, sie reisen mit großem Anhang und Gefolge, stellen ausgeführte Theaterstücke vor, so etwa der „Operateur“ Johann Christian Heber oder Hüber, der 1724 in Memmingen auftaucht, nach Schilderung eines Zeitgenossen als „berühmter Arzt“, mit fünf Kutschen, davon zwei sehr prächtigen, fünfzig Personen, darunter Frauen und Kindern, einer Zwergin, zwei Heiducken, zwei Trompetern, guten Musikanten, achtzehn Pferden und zwei Kamelen; sein Theater schlug er auf dem Ratzengraben auf, dort verkaufte er seine Ware und spielte „vor und nach Comoedien u. s. w.“²⁹⁾; der gleiche Chronist meldet von ihm 1733, Heber ist wieder in Memmingen, daß unter seinen vielen Leuten sich dreißig Musikanten, ein Mohr, ein Heiduck, eine Zwergin, ein Seiltänzer, sechs Lakaien befunden hätten; er habe, 14 Tage hindurch, alle Tage Komödie gespielt, „und zwar recht methodice“³⁰⁾; Mai 1725 hatte er seinen Stand auf dem Heumarkt zu

²⁶⁾ Ebenda, Beilage XXVIII, S. 443.

²⁷⁾ Ebenda, Beilage XXVIII, S. 443 ff.; vgl. ebenda, Beilage XXIV, S. 361 f.

²⁸⁾ Vgl. auch Gustav Gugitz, Die Familie Hilverding und ihre theatralische Sendung. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, 2. Band. Wien 1954, S. 78.

²⁹⁾ Theodor Hampe, Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1806. Nürnberg 1900, II, 670; zit. aus der handschriftlichen Fortsetzung von Schorers Beschreibung und Chronik von Mannheim; vgl. auch Martin Jacob, Kölner Theater im 18. Jahrhundert. Emsdetten 1938, S. 20.

³⁰⁾ Zit. in: Jacob, Kölner Theater, S. 21.

Köln, ebenso J. B. K. Kohn³¹). Auch Johann Balthasar Karl Kohn, auch Kuhn, führte stets eine Schauspielertruppe mit sich. Er taucht, als „Operator medicinae practicus“, 1722 in Salzburg auf und erwirbt sich während des Frühjahrsmarktes 1722 durch seine Kunst als Chirurg das Lob der Salzburger höchsten Behörden. Aber selbst noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehen Schauspielprinzipale zur Marktschreierbude zurück, so auch Peter Florenz Ilgner oder Ilgener, 1730—1788, der, nach dem „Theaterwochenblatt für Salzburg“, „eine Marktschreierbude in Sachsen im Sold hielt“³²).

Von hier, vom Arzt und seinem Ständl aus, wird die Bühne beeinflusst, aber auch die Literatur hat die dramatische Tätigkeit der Ärzte nicht unbeachtet gelassen. Die uralte Figur des Jahrmarkthändlers und Quacksalbers ist das Modell, nach dem der „Mercator“, der Salbenkrämer des geistlichen Dramas, des Osterspiels, geformt ist. In dem Mysterium vom Leiden Christi aus einer Münchner Handschrift des 13. Jahrhunderts erscheint der Mercator allein. Er hat noch keinen komischen Zug. Später wird ihm fast überall ein Knecht zugesellt, meist Rubin, das ist der deutlich erkennbare Keim des Bühnen-Hanswurst. Beim Mercator kaufen die beiden Marien auf dem Wege zum Grabe des Herrn die Salben zur Einbalsamierung des Leichnams. Die Szene wird im Laufe der Zeit ausgespielt, es hebt ein Feilschen an, es kommen burleske Züge dazu, des Mercators Frau streitet mit ihm, sein Knecht betrügt ihn mit dessen Gattin. Die Derbheit dieser Szenen führt dann mit dazu, daß das Osterspiel aus der Kirche verbannt, später verboten wird. Aus den Fastnachtspielen des 15. und 16. Jahrhunderts sind uns Szenen von Ärzten auf dem Jahrmarkt bekannt, Abraham a Santa Clara (1642—1709) predigt gegen sie, auch aus späteren Zeiten haben wir aus allen Teilen Deutschlands Nachrichten von Arztspielen erhalten. Der komische Typ des Arztes (Dottore) ist in Italien bereits nach 1543 bekannt³³), er führt verschiedene Namen, *dottore di teatro*, *Dottore Balanzoni Lombardi*, *dottore Gratiano*, deutsch heißt er „Der Spieldoctor“. Das skandinavische Renaissancetheater liebt die Spiele vom Scharlatan-Doktor, die Dänen lachen gern über den „Doktor Hilflos aus Griechenland“ („Doktor Hjaelpeloes af Graekenland“). Ben Jonson (1573—1637) läßt im zweiten Akt seines Lustspiels „Volpone, or the Fox“ (1605 zuerst aufgeführt) den Haupthelden, den Geizhals Volpone, mit seinem Diener Mosca und dem Zwerg Nano eine Komödie spielen, in der Volpone den Wunderdoktor Scoto Mantuano vorstellt. Im Salzburger Barockdrama „Rupertus Tuitiensis“³⁴) von P. Thomas Weiß (nach Matth. Weiß von Melchior Ranböck), 1629, erscheint ein Zahnbrecher auf der Bühne³⁵) (ähnlich im Salzburger Barockdrama „Anastasius“ von Thomas Weiß, 1632 [IV, 2]; aber es handelt sich um keinen wirklichen Arzt, Anastasius gibt sich nur für einen solchen aus).

³¹) Jacob, Kölner Theater, S. 20.

³²) Theaterwochenblatt für Salzburg vom 18. November 1775 bis zu Ende Feber 1776. Salzburg 1776; Erstes, zweites, drittes Stück, S. 12 f.

³³) Otto Driesen, Der Ursprung des Harlekin. Berlin 1904, S. 193.

³⁴) Salzburger Studienbibliothek, Sign. Nr. 3947.

³⁵) Partis Secundae, Scena II.

Ein komisches Arztspiel lockert die Salzburger Barocktragödie „Abul“³⁶⁾ von Paris Gille, 1655, auf³⁷⁾. P. Maurus Lindemayr von Lambach (1723—1783) schreibt eine Satire „Die Quintessenz eines Arztentheaters, oder: Der abgedankte Hanswurst“; sie zeigt das Treiben auf einer Arztbühne des 18. Jahrhunderts. Es gibt eine Komödie „Pickelhering, der Zahnbrecher und Kupferstecher“³⁸⁾. Das sind einige Beispiele aus einer Fülle.

Die Art des „Ausstehens“ war sehr verschieden. Die Wanderärzte schlugen, wie uns Darstellungen zeigen, eine einfache bretterne Erhöhung auf, auf Fässern, Schragen, einer Art von Bänken oder Podien, die landsmannschaftlich verschiedene Namen trägt: In der Schweiz heißt sie „Brügge“ oder „Laden“³⁹⁾, in Deutschland meist „Bänkel“; ein Nürnberger Ratserlaß von 1723 nennt sie „Brücke“⁴⁰⁾. Ein solches „Bänkel“ wird oft noch mit einem hölzernen Aufbau versehen, Wänden und Vorhängen, hier gibt es allerlei Möglichkeiten. Das ganze Schaugerüst wird der „Stand“ oder das „Ständl“, das „Arztständl“, die „Arztständlbühne“, die „Arztbühne“, sonst auch allgemein das „Theatrum“ genannt. In gewissen Städten wurden die Wanderärzte nur ohne, in anderen mit ihrer Schaubühne zugelassen. 1705 untersagt der Rat (der Stadtrat) zu Solothurn dem Amtsschultheißen, künftig fremden Personen, die Arzneimittel vertreiben, zu erlauben, sich in der Stadt aufzuhalten und „die Theatra zu besteigen“⁴¹⁾. Dieser Arztenstand heißt in Salzburg „Arztbühne“ („Arztbin“, 1676), „Theater“ („Theatrum“, 1680, 1682, 1685; 1746, 1747, 1752, 1757, 1762), auch „öffentliches Theatrum“ (1682), 1687 aber einfach „Stand“. Es werden Herbst 1753 in Salzburg „ain Klaines arzten ständl“, aber auch ein „großer arzt(en) standt“ erbaut. Auch 1754 ersteht ein „kleines arzten ständtl“. Demnach wird in Salzburg in beiden Jahrhunderten für den Arztenstand am häufigsten der Ausdruck „Theater“ gebraucht. Diese einfache Bühne erhob sich also in etwa halber Mannshöhe, auch etwas höher, etwa in Schulterhöhe. Ein Vorhang, eine Art Verschlag zum Auf- oder Abtreten und Umkleiden, höchstens noch eine oder ein paar Kulissen, das war das landläufige Arztständl. Deutlich, für jedermann zu sehen, hing vom oberen Quersposten das Doktordiplom mit den großen Siegeln daran. „Die Quacksalber auf dem Hopfenmarkt zu Hamburg oder auf dem Fischmarkt zu Frankfurt pflegen große Siegel und Briefe aufzuhängen und wollen damit beweisen, was sie vor große Thaten mit ihrer Salbe... gethan haben“⁴²⁾. Auf dieser Bühne wurde gespielt wie

³⁶⁾ Salzburger Studienbibliothek, Sign. Nr. 3967.

³⁷⁾ Actus I, Scena III, IV.

³⁸⁾ F. Lentner, Deutsche Volkskomödie und Salzburgerisches Hanswurstspiel. Innsbruck 1893; S. 6.

³⁹⁾ Fehr, S. 48.

⁴⁰⁾ Paul Legband, Münchener Bühne und Litteratur im achtzehnten Jahrhundert. München 1904; S. 83, Anm. 3.

⁴¹⁾ Fehr, S. 10.

⁴²⁾ Johann Balthasar Schupp oder Schuppius (1610—1661), 990; zit. bei Grimm, Wörterbuch, Band VII (bearbeitet von Dr. Matthias von Lexer, Leipzig 1889), Sp. 2293.

operiert, die Lazzi des Spaßmachers mußten vom Operateur und seinem Opfer ablenken, der Lärm eines tollen, wirbelnden Geschehens, der Tanz und die Musik die Schmerzenschreie, das Gestöhn und Ächzen der Patienten übertönen. Auch die bildende Kunst hält die Marktschreier- und Quacksalberbühne fest: Zwei Gemälde Berckheides (1630—1693) zeigen eine Quacksalberbühne am Kölner Rheinufer vor St. Kunibert und vor Maria am Capitol⁴³). Auf einem Bilde von Du Jardin (gest. 1678), einem Schüler Berghems, das mehrfach gestochen ist, sehen wir das Theater eines Scharlatans, über Tonnen aufgerichtet. Ein Vorhang verdeckt die Tiefe und verbirgt den Meister, während seine Gehilfen agieren. Einer sitzt vorne und spielt auf der Gitarre, ein anderer, verlarvt, guckt mit gewaltiger Nase durch den Vorhang, ein dritter ist geschäftig auf der Bühne, es scheint Pickelhäring zu sein, klapperdürr hebt er sich auf den Zehen, überschaut mit vorgebeugtem Kopfe das Publikum und harangiert es⁴⁴). Ein Stich des Germanischen Museums in Nürnberg aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stellt eine Arztszene auf dem Markte vor, zeigt einen Wanderarzt mit Gattin, Hanswurst und Mohr. Dazu heißt es: „Der Arzt schreit seine Pillen aus / Mit großer Prahlerei, / Der Harlekin macht manchen Flauß / und lockt den Pöbel flink herbei“⁴⁵). Fehr bringt, nach Herrlibergers Zürcher Ausrufbildern von 1749, die (undatierte) Abbildung eines Marktschreiers mit seinem Hanswurst⁴⁶). Bekannt ist der Kupferstich von Maulpertsch „Marktspektakel um 1785“⁴⁷): Eine Marktbühne, provisorisch aufgeschlagen, kostümierte Personen, eine Posse spielend, offenbar Anlockmittel für den Bader, der unmittelbar neben ihnen Leuten aus dem Publikum Zähne zieht. J. Rolland in seinem Werke „Le théâtre comique en France avant le XVe siècle“ bringt ein Bild aus dem 16. Jahrhundert „représentant les tréteaux d'un bateleur, vendant des drogues à l'entrée d'une bourgade“.

Es gibt im Salzburg des 17. Jahrhunderts zwei Arten von Dult- oder Kramerhütten, solche, die die Hofbaumeisterei, und solche, die die Stadtbaumeisterei aufstellt. Uns liegt darüber ein interessanter Vertrag vor, vom 7. Oktober 1688, zwischen dem Landesherrn, den eine „Hochfürst(ich) Genedigst deputierte Commission“ vertritt, und der Stadtgemeinde⁴⁸): „Contract-Puncten. Demnach Ihre hochfürst(liche) Gnaden p. Unßer genedigster Fürst: Vnd Herr pp. die eigenthumblichen: darbey dan auch ainer Lobl: Thumb-Custorey Khauffmans Cramer: Vnd dergleichen Hitten begriff. dero Gemainen Statt alhie, auß sonder gnaden mit Volgenden Conditionen, Vnd iedermahliges widerrueffen yberlaßen, alß solle auch entgegen Sye Gemaine Statt abzuführen Vnd zuhalten schuldig: Vnd Verbunden

⁴³) C. Niessen, Das Bühnenbild. Bonn 1924/1927; Tafel 40, 41.

⁴⁴) Hagen, Theater in Preußen, S. 40.

⁴⁵) Hampe, Theaterwesen in Nürnberg, S. 155.

⁴⁶) S. 32/33, Abb. 2.

⁴⁷) Original im Stadtmuseum Wien.

⁴⁸) Hofbaumeisterei XI, Alte Bauakten, D IV, Nr. 4: „Die der Gemeinen Stadt durch Contract überlaßene Dult oder Kramerhütten...“; Landesarchiv Salzburg.

sein, alß 1.mo Die Sambentliche sowohlen der Hoffpau: alß gemainen Statt-Hütten: Vnd Läden der genedigisten intention: Vnd dem entworffenen Riß gemeß, gleich nechste fasten: Vnd alle nachVorgende Märckht: oder Dultzeiten auff: Vnd also bestendig Vorzusezen sein, waß aber weiters die accomoditet der etwo auch zu Marckhtzeiten alhero khomenden Glickhhafner, Gauggler, od(er) Sailldanzer: Vnd arzten anbelangt, so den genedigisten Consens zu spillen, oder faillzuhalten Von Ihren Hochfürstl(ichen) Gnaden pp. erhalten, solle sich gemaine Statt iedermahlen Vmb Vorzaigung aines hierzu genedigist beliebenden orths Vnd(er)thenigist anfragen.“ Daraus geht demnach hervor, daß die Ärzte ihre Spielbewilligung vom Landesherrn einzufordern haben (wie die wandernden Berufsschauspielergesellschaften) und daß die Stadtgemeinde diesen nicht von sich aus einen Aufstellungsplatz zuweisen darf, sondern, daß auch diesen der Landesherr bestimmt; die Ärzte werden mit Marktfahrern (die ein Glücksspiel, einen „Glückshafen“ aufstellen), mit Gauklern und Seiltänzern 1688 gleichgehalten.

Für die Aufrichtung und Miete ihres Standes, ihrer Hütte oder Bühne haben auch die Ärzte und Quacksalber, wie die anderen Standbesitzer, ein sogenanntes „Standgeld“ zu erlegen. Aber an gewissen, anscheinend abgelegeneren Orten, mehr zum Rande der Stadt zu, zur freien Fläche, im unverbauten Gelände, wird kein Standgeld eingehoben: Auf Bildern sieht man sie im freien Gelände. In Salzburg braucht man im Frauengarten dieses nicht zu erlegen, hier kann man anscheinend ohne Abgabe seinem Gewerbe nachgehen. Es wird wohl dort auch keine Hütte aufgestellt. Das Standgeld auf der Dult wird bis 1685 im nachhinein erhoben, also zu Ende der Dult. Ab 1685, und zumindest von den wandernden Ärzten und Quacksalbern, denn diese werden dabei ausdrücklich erwähnt, wird es im vorhinein eingefordert, zu Beginn der Marktzeit: Denn diese Ärzte und Marktschreier sind unlautere, unehrliche Gesellen. Die Hüttengebühr, der Betrag, der für die Erbauung des Standes der Stadtbauemeisterei beglichen werden muß, richtet sich nach der Größe der Hütte. Das ermöglicht uns umgekehrt, aus der Höhe der Summe, die für die Arztbühne gezahlt wird, auf die Größe derselben zu schließen. Es gibt demnach kleine und große Arztständl, sie werden auch so bezeichnet, und anscheinend Buden mittlerer Größe (1757). Für „ain Klaines arzten ständl“ wird meist 1 Gulden 30 Kreuzer gefordert, so in den Jahren 1753 und 1754, 1758 um 6 Kreuzer mehr, 1 Gulden 36 Kreuzer, vielleicht ist aber hier nur die letzte Ziffer verschrieben, denn auch das Jahr darauf, 1759, wird der Betrag von 1 Gulden 30 Kreuzer in den Büchern verrechnet, 1750 aber um 10 Kreuzer weniger, 1 Gulden 20 Kreuzer. „Vor (Für) erbauung aines großen arzt(en) standt“ hat man 1753 10 Gulden zu begleichen. Dies ist vielleicht das „Theatrum“, denn die Aufschlagung eines „Theatrum“ wird 1752 mit 10 Gulden Erbauungskosten angesetzt. Wenn 1757 5 Gulden 30 Kreuzer gezahlt werden, war wohl eine Hütte mittlerer Größe erstanden, 1760 kostet eine 6 Gulden, beide standen bei St. Michaelsbrunnen. 1768 wird für den Arztenstand „Bey dem Hof brun“, also am Residenzplatz, 4 Gulden, 1769 am

gleichen Ort 5 Gulden, 1772 3 Gulden eingehoben. Die 1751 von zwei verschiedenen Ärzten eingezahlten 7, beziehungsweise 8 Gulden würden somit eine Hütte bezeichnen, die größer als mittelgroß, aber nicht die „große“ Hütte ist.

Auch für die wandernden Ärzte und Quacksalber stehen, wie für die wandernden Schauspielergesellschaften, nur einige hergebracht festgelegte Orte in der Stadt Salzburg zur Verfügung, wo sie ihre Bühne aufrichten dürfen. Diese Standorte der Ärzte und Drogenverkäufer scheinen jedoch nicht die Plätze zu sein, wo die Wandergesellschaften sich ihr Theater erbauen lassen, oder zumindest nicht in jedem Falle: Wohl treffen wir den Arzt an den örtlichen Brennpunkten der Jahrmärkte, der Dulten, wo auch die Hütte der Schauspieler steht, am Michaelerplatz (heute Mozartplatz), in der Nähe des „Neubaus“, der beiden, zumindest im 17. Jahrhundert von den Marktfahrern so begehrten Plätze der Residenzstadt, aber wir haben keinen Beleg, daß sich der Arzt so weit vom Marktgetümmel wegwagt wie der Prinzpal, bis jenseits des Flusses an die Stadtmauer hinausrukt, wo das Ballhaus sich erhebt. Aber der Arzt schlägt auch dort sein Gerüst auf, wo es keinen Schauspieler hinziehen würde, nicht immer freiwillig natürlich, wie wir urkundlich in Salzburg erweisen können (1685), abseits schon des Stadtgetriebes. An mehreren Örtlichkeiten der fürsterzbischöflichen Residenzstadt dürfen hergebracht die Ärzte ihren Stand und ihre Bühne aufmachen. Es gibt auch hier, natürlicherweise, gute und minder gute Standorte, so war es immer bei den Landfahrern. Die guten, das heißt, die den meisten Zulauf bringen, sind vor allem „der Platz“, der Stadtplatz, der Rathausplatz (Hallein 1710, 1746), die festen Marktplätze der Stadt, die Orte der Wochenmärkte und der Verkaufsmessen. Auch außerhalb der Dultzeiten, unter dem Jahre, auf den Wochenmärkten, verkauft der Arzt seine Medikamente auf „offenem Platz“, also auf dem öffentlichen Platz, dort, wo der Markt gehalten wird (Salzburg 1674). Das sind in Salzburg vor allem zwei Plätze, und wir wissen im Einzelfalle nicht immer, welcher dieser beiden gemeint wird, der Platz bei St. Michael oder der Alte Markt rund um die Bildsäule des St. Florian, beide Heilige krönen Rohrbrunnen. Der Okulist, Stein- und Bruchschneider Andree Zöttl richtet 1685 seinen Stand „bey dem Markht Prun“ auf, 1687 will Hanß Georg Fitterer, auch Fütterer, „Oculist, auch Stain: Vnd bruchschneider“ zur Salzburger Dult eine Hütte „oberhalb des Markht: prunens“ zugestanden haben. Im 18. Jahrhundert wird mehrmals ausdrücklich der Michaelsbrunnen erwähnt, so 1746, 1757, 1760. Ab 1768 taucht ein neuer Standort auf, 1768 heißt es „bey dem Hof Prunn“, ebenso 1769 und 1772, das ist der Residenzbrunnen, also der Residenzplatz. Fassen wir zusammen: Im 17. Jahrhundert haben wir zwei Orte, die ausdrücklich den Ärzten und Quacksalbern gegeben sind, der Platz bei St. Michaelsbrunnen, der heutige Mozartplatz, und der Frauengarten, der heutige Universitätsplatz. Der Platz bei St. Michaelsbrunnen wird von den Ärzten begehrt, in den Frauengarten werden sie abgeschoben, wenn sie der Behörde lästig fallen, wenn sie den Verdacht erwecken, ihre Standgebühr nicht zu bezahlen. Auch das 18. Jahrhundert vergibt

zwei Standorte: Der Platz bei St. Michael gilt weiter, neu ist, der erste Beleg stammt von 1768, der Platz beim Hofbrunnen, der heutige Residenzplatz.

Begehrt ist der „pründt orth“⁴⁹⁾, das ist der Platz beim Marktbrunnen: „Nächst an dem Marktbrunn“ (1685), „oberhalb des Marktbrunns“ (1687) ersuchen die Ärzte, dort wollen sie ihre Hütte aufrichten. März 1685 bittet Andree Zöttl, Okulist, Stein- und Bruchschneider aus Hallein, daß man ihm diesen Ort verleihe, „vor andern frembden arzten“⁵⁰⁾. Das ist also eine bevorzugte Stelle, sie wird bevorzugt vergeben. Es scheint seit langer Zeit der angestammte Platz für die Arztbühne zu sein. Zöttl erhält ihn nicht, er hat sich um diesen Stand beim Marktbrunnen zu spät angemeldet, dieser ist bereits einem anderen um die Gebühr vermietet worden. Zöttl hat sich auch „ein geraume Zeit abwesend befunden Vnd dem Landt nichts genutzt“⁵¹⁾. Dies spielt also auch eine Rolle bei der Zuteilung eines bevorzugten Standortes: wie weit die Dienste des Arztes dem Lande, dem Gemeinwohle zugute gekommen waren. Nach dem Stadtratsprotokoll des gleichen Jahres, 1685⁵²⁾, genauere Datumsangabe fehlt, bewirbt sich der „Landtartz“ Andreas Zotl „Vmb Verleichung des Jenigen Plaz oder pründt orths alwo der Jüngster Tügen Verstorbene arzt von lauffen, in offentlichen Jahrmärckhten seinen standt gehalten hat“. Zotl wird anscheinend abgewiesen, denn er „lifert“ später „einen hochfürstl(ichen) Extra ordinarij Hofrathsbefelch sambt beigeschlossenem beschwerslibell, Vmb das ihme Von gemeiner Statt der Jenige Plaz, deßen sich der Verstorbene arzt zu lauffen, negst an den Marckht Prunnen bedient hat, zu auffrichtung eines arzten standts Verwaigert werde“. Hier handelt es sich um den Michaelsbrunnen, denn Maximilian Mayr, „bürgerlich(er) oculist, Schnid: Vnd Wundt arzt“ von Laufen will zur Herbstdult 1682 ein „offentliches Theatrum“ in der Stadt Salzburg auf dem Brotmarkt aufrichten. Das wird ihm gestattet. Der Brotmarkt befand sich beim Michaelsbrunnen, und Maximilian Mayr ist der verstorbene Arzt, dessen Stand Andreas (Andree) Zotl, Zottl oder Zöttl aus Hallein einzunehmen beabsichtigt. Der Brotmarkt war der Platz vor der Schranne (1524), er grenzte an den Michaelsplatz. Der Brotmarkt heißt 1792 noch „der alte Brodmarkt oder der Platz zur Hauptwage“. „Hier werden alle Kaufmannsgüter gewogen, und gleich auf diesem, oder dem anstoßenden Michaelisplatze verpackt und abgeführt“⁵³⁾. Der Brotmarkt, das ist also im 16. und 17. Jahrhundert der heutige Waagplatz. Der Michaelsplatz, heute Mozartplatz, war „in seiner

⁴⁹⁾ Stattraths Prothocoll de Anno 1685, f. 3, Salzburger Museum C. A.

⁵⁰⁾ Salzburger Hofratsprotokoll vom 8. März 1685, f. 109, Landesarchiv Salzburg.

⁵¹⁾ Hofratsprotokoll vom 6. April 1685, f. 198.

⁵²⁾ f. 1, 3, 48.

⁵³⁾ L(orenz) Hübner, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden verbunden mit ihrer ältesten Geschichte. 3 Bände. 1. Band. Salzburg 1792, S. 177; F. V(alentin) Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg. 1. Buch, Geschichtliche Stadtbeschreibung. Salzburg 1885, S. 149.

größten Länge über 360, und in seiner größten Breite über 160 Fuß“ lang⁵⁴), dort erhebt sich noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts ein von der Stadt erbauter Rohrbrunnen aus weißem Marmor, der die Statue des heiligen Michael aus gleichem Steine trug. Dieser war den Fahrenden der beliebteste Platz der Stadt, mindest zwei Jahrhunderte hindurch, hier trafen sie alle zusammen: Hier schlägt die Wandertruppe ihre kleine oder große Bühne auf⁵⁵), der Arzt sein „Ständl“, der Gaukler und Taschenspieler sein „Hüttl“⁵⁶), Schausteller zeigen „ausländische Tiere“⁵⁷). Das ist für alle ein lukrativer Boden, kein Wunder, daß sie sich ihn so dringlich wünschen. Außer dem Platz beim Michaelsbrunnen überliefern die Salzburger Urkunden einen zweiten: den Frauengarten. Dieser hingegen scheint von den Ärzten und Quacksalbern nicht begehrt gewesen zu sein. Der Frauengarten war bis an den Anbruch des 17. Jahrhunderts das weite Gelände zwischen der Westfront des Langenhofes und dem St. Peter-Frauenkloster und einigen dazugehörigen Scheunen und Stallgebäuden bis dicht an den alten Getreidekasten des Bürgerspitals. 1583 war das Frauenstift zu St. Peter aufgelöst worden⁵⁸). 1618 hatte Marcus Sitticus in die Mitte des ehemaligen Frauengartens das Gymnasium gesetzt, das zwei Jahre später zur Universität erhoben wurde, 1631 war die Aula für die große, zum Kollegium gehörige Rosenkranzbruderschaft erbaut worden. 1662 vergrößert Erzbischof Guidoald Thun die Winterreitschule durch Sprengung des Mönchsbergfelsens und ließ den Marstall erweitern⁵⁹). Der übrige Raum hieß noch immer der „Frauengarten“. Der „Marckhtsözer“ Hannß Miller fragt 1685, anläßlich des bevorstehenden Michaeli-Markts, bei der Stadtbehörde an, ob er jene Ärzte und „Marckhtschreyer“, die (immer wieder) „durchgehen“, sich nach Beendigung der Dult heimlich davonmachen, ohne das Standgeld zu erlegen, künftig in den Frauengarten verweisen solle. „Hannß Miller Marckhtsözer erindert Bey nunmehr herzu nachenten Michaeli Marckht, wie daß sich nemblichen die arzten Vnd Marckhtschreyer zu solchen Zeiten auf dem Marckhtplaz, and(eren) khauff: Vnd Verkhauffenden Persohnen zum Nacht(ei)l möglichist außbreiten, auch selbigen merklich Versengern, Vnd ob sye Zwahr ein Ehrliches Standtgelt Verspröchen, doch entlichen durch gehen, Vnd nichts bezallen, wolle sich derothalben gehorsamblich anfragen, ob Sye arzten khonfftig in frauen

⁵⁴) Ebenda, 1. Band, S. 177.

⁵⁵) Vgl. Friedrich Johann Fischer, Bühnen und Spielplätze in der Stadt Salzburg im 18. Jahrhundert. In: Salzburger Museum C. A., Jahresschrift 1959. Salzburg 1960, S. 223, 225.

⁵⁶) Salzburger Museum C. A., Stadtbaumeistereirechnung 1779, f. 3.

⁵⁷) Ebenda, Stadtbaumeistereirechnung 1776, f. 6.

⁵⁸) Vgl. Maurus Schellhorn, Geschichte des ehemaligen Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg (c. 1180—1583). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 65 (1925), S. 113—208. Vgl. den Brief des Abtes Andreas von St. Peter an Felician, Bischof von Scala, Salzburg, 15. Dez. 1579. In: Stiftsarchiv St. Peter. Mitgeteilt von P. Amand Jung. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 3 (1863), S. 284 f.

⁵⁹) Hübner, Residenzstadt, 1. Band, S. 86, 89, 91, 74.

garten Zuuerweisen, od(er) aber von ihnen das Standtgelt anticipando eingefordert werden solle⁶⁰⁾. Wir erfahren also, daß die „arzten und Marckhtschreyer“ zahlreich in Salzburg erscheinen; sie gehören zusammen, werden meist zusammen genannt, auch in Urkunden anderer Jahre, auch anderer Orte. Sie tauchen zu den großen Marktzeiten hier auf, diesmal ist es der Michaeli-Markt. Sie haben in der Dult dort ihren Platz, wo es am lebhaftesten zugeht, wo das größte Gedränge herrscht. Sie sind frech und unverschämt, sie zwängen sich zwischen die anderen Hütten hinein, sie „breiten sich möglichst aus“, „zum Nachteil“ der „khauff: Vnd Verkhauffenden Persohnen“, also der Aussteller, sie belegen anscheinend auch den Platz, der für die Kauflustigen freigehalten worden war, sie behindern oder versperren die „Passage“. Sie versuchen, die besten Plätze zu ergattern und dort alle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bis zur Belästigung der anderen Dultbesucher. Sie handeln wie die Betrüger, versprechen ein „Ehrliches Standtgelt“ zu erlegen, drücken sich aber später davon und entweichen heimlich. Es wäre zu erwägen, sie in den Frauengarten zu verweisen: Dort bezahlt man also im 17. Jahrhundert kein Standgeld. Dort ist demnach auch eine Niederlassungsmöglichkeit für marktfahrende Leute gegeben. Er scheint den Ärmern unter diesen vorbehalten zu sein, ist wohl, abgelegen vom eigentlichen Markttreiben, kein lukrativer Boden, keine Gegend, wo man viele Kauflustige hinzulocken vermöchte. Im 18. Jahrhundert ist dies anders. Das Hofratsprotokoll vom 20. September 1748 berichtet über „Die Versözung d(er) Krammer-Stendt Vnd(er) dem Rützen-Pogen Zu Dult Zeiten“⁶¹⁾: Im Ritterbogen breiten sich die Kramerstände immer mehr aus; das behindert die Durchfahrt. Die Stände seien daher an einen anderen Ort zu versetzen. Frau Peregrini ist jedoch berechtigt, im Ritterbogen die „aldaigen Marckht-Ständtgelter“ „einzunehmen“; ihr darf aus dieser Ortsveränderung kein Schaden erwachsen. Diese Stände sind also vom Ritterbogen wegzubringen, „Vnd gleichwollen in Fraungarthen Zu denen Haffner stendten Zu Weissen, d(er) Fr(au) Peregrinin aber auch ohn Verwörth Sein solle, auf dem Neuen Plaz, daß nemb(liche) in Wie Weith sie ehehin befuegt Ware, Zu erhollen“. Dieser Entschluß des Landesherrn wird dem Stadtgericht wie Frau Peregrini mitgeteilt. Der Frauengarten gehört demnach vor der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits zum Gelände der Dult, so weit hat sie sich ausgebreitet. Im Frauengarten findet man seit 1685 auch den Arztstand, 1748 haben Hafner dort ihre Ware feil, und nun folgen noch andere.

Das 16. wie das 17. Jahrhundert waren ein besonders günstiger Boden für Quacksalber, Wunderheilkundige, Scharlatane. Man suchte den Stein der Weisen, braute das Arcanum, grub an verborgenen Orten nach Schätzen, beschwor den Teufel, machte Gold und kurierte die Seele und den Körper durch die wunderlichsten Verfahren und Mittel. Eine Flut von Wunderdoktoren durchzog die deutschen Provinzen. Das 16. Jahrhundert war in Salzburg ein un-

⁶⁰⁾ Salzburger Stadtratsprotokolle, vol. 1685, f. 153; Salzburger Museum C. A.

⁶¹⁾ f. 1070 f.

ruhiger Zeitraum. Auch in Salzburg hatten sich Luthers Ideen verbreitet, die Bewegung von Reformation und Gegenreformation das Land erschüttert. 1523 war der sogenannte „lateinische Krieg“ des Erzbischofs Matthäus Lang gegen die Stadt Salzburg entbrannt, 1525 und 1526 zwei Bauernerhebungen, 1570 ein Aufstand im Pongau ausgebrochen. Es war schlimm bestellt um Kunst und geistiges Leben des Landes. Nach der „Ordnung den Frid jmm Stifft vnnd Land Saltzburg zuhandthaben vnd Emporung vnd aufstand zufürkommen“ vom 20. November 1526 war den „Soffoyern (Sffoyern) / Schotten vnnd andern Kramern“, sowie den „Lanndßknechten / Hofierern / vnnd andern Spilleüten“ das Hausieren (und Umherziehen) im Lande verboten worden⁶²). Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war in Salzburg von äußerster Unruhe erfüllt: 1625 war ein Pestjahr, 1634 dräute der Schwedenkrieg, 1636 wütete die Pest, 1645 drohten die Bauern im Zillertal und Pongau mit Aufruhr. Zeitweise waren die wandernden Ärzte schier zu einer Landplage geworden. Immer wieder ergingen daher obrigkeitliche Verordnungen gegen sie, mannigfacher Übelstände willen, nun ist es ja erst ein Jahr nach Beendigung des unseligen Dreißigjährigen Krieges. Des Schadens wegen auch, den sie den seßhaften Ärzten und Badern (von denen uns die Salzburger Urkunden sprechen) zufügen, wird vom Landesherrn am 7. Februar 1649 eine strenge Verordnung erlassen, „Vnnuze Leuth: hausierer Vnd vacanten betr.“⁶³): Täglich langen Klagen ein, daß sich in dem Erzstift „Vnterschiedliche Vnnuze leüth Vnter den Nammen der Cramer, arzten, Zegger Vnd Päntl Crammer, wie auch leyerer Vnd leyerin aufhalten, Vnd Vnter dem Praetext ihrer Crammery auf dem Marckht hin Vnd wider hausirent herumb Ziechent“, wobei sie allerlei Ungelegenheit anstiften, auch Räuberei, Plünderung und Diebstähle verübt worden sind. Dieses zu verhüten, sollen „dergleichen Verdechtige leüth“, sie seien, wer immer sie wollen, weder „auf den Märckhten noch sonsten mehr gedultet“ sein, auch wenn sie aus dem Erzstifte stammten. Sie seien im Betretungsfalle sofort außer Landes zu schaffen. Sie wären „bey disem ohne d(a)z betragten Zeiten“ desto weniger zu dulden, da sie die Untertanen unter dem Vorwande des „geist beschwörens, Schazgrabens, Segensprechens für Menschen Vnd Vich Vnd andrer dergleichen abergläubischen Vnd Verbottene handlung Vmb Vill gelt gebracht“ haben. Durch öffentlichen Verruf ist dieses den Untertanen bei schwerer Strafe verboten, auch darauf zu achten, daß diese solchen Personen „khain Vnterschlaipf geben, und wo ainer od(er) mehr sich bey ihnen anmelden, Vnd ainen geist Zu beschwären sich anerbüetten wurde“, dieser von dem Untertan selbst angezeigt werden müsse. Jener ist dann sofort zu verhaften und über sein Tun und Lassen unter Eid zu verhören, darüber ausführlich Bericht zu erstatten. Im Salzburger Hofrat wird am 4. Feber 1650 ein Edikt beschlossen, das das Mandat des Vorjahres neuerlich einschärft: „General Verbott des Geistbeschwörens, Schazgrabens, Segenspröchens, sodan die auß-

⁶²) In: Generalien (Druckschrift). Landesarchiv Salzburg.

⁶³) In: Generalien, Band 11, Nr. 131, p. 299 ff., vom 7. Febr. 1649.

schaffung der unangesessenen Ärtzt, Markhtschreier, Leyerer (Leierkastenspieler) Päntl Chramer (Bandlkramer) Gartierer (Vagabunden) und anderen unnutzen gesindtl betr. — Weillen auch Vor khombt, daß daß Geister beschwören, Schazgraben, Segensprechen, und andere aberglaubigische Mitl für d(a)ß Viech ein Zeithero in dem Erzstift starkh eingerissen, Vnd die Vnderthanen hierdurch Vmb Vill gelt gebracht worden, alß ist für guet geachtet worden, per generalia allen obrigkhaiten anzubevelchen in ihren gericht publizirn Zulassen, d(a)ß wofern sich ain oder der ander Vnderthan sich dergleichen Leith oder ihrer Hilf in ain: und anderm bedienen wurdte, er oder dieselbe mit ernstlicher straff angesehen werden, Zum fahl sich auch ainer deßwegen bey ihnen anmehl(d)en Vnd ain Schaz Zugraben anbieteten thete, sie es bei der obrigkhait, auf d(a)ß er Zuverhafft khönne gebracht werden, alßbalden anZuzaigen schuldig sein sollen. Deßgleichen auch alles Vnnuz und miessiges (arbeitscheues) gesindl, alßda sein alle Gartierente (herumziehende) Ärz (Ärzte) und Markhtschreier, welche in dem Landt nit Haußsig, Item die Leyerer, Päntl Cramer Vnd andere Hausierente gesöllen die under dem Schein ihrer Cramerey in d(a)ß Erzstift hereinschleichen Vnd der delinquenten aussag nach die mehristen Raubereyen, Vnd Diebställ durch sie geschehen, weder auf den Märckhten, oder sonsten in dem Erzstift passirt (geduldet), sonder alßbald widerumben Vortgeschafft werden sollen⁶⁴). Dieses Generalmandat wird auf den Hofratsbeschluß vom 7. Februar 1650⁶⁵) hin jedem salzburgischen Gericht übersandt, muß in jedem Gericht kundgemacht werden.

Diese „medici“ zogen von Stadt zu Stadt, folgten meist den Jahrmärkten, wie die wandernden Schauspielertruppen. Auch bestellte Ärzte, „Landärzte“, wanderten zuweilen, so etwa Andreas Zöttl, der 1676 „oculist Vnd Arzt (wundarzt)“ zu Hallein gewesen war. Er geht von Hallein nach der Stadt Salzburg, dann später nach Tirol und Süddeutschland, im Jänner 1682 befindet er sich zu München, aber im September des gleichen Jahres ist er wieder Arzt in Hallein⁶⁶). Der in Salzburg erscheinende Arzt ist nicht immer ein Wanderarzt, sondern zuweilen auch ein an einem Orte des Fürstentums Salzburg ansässiger und dort befugter Arzt, der nur zu den Dultzeiten in der Residenzstadt seine Bude aufschlägt.

Die Wanderärzte werden auch nicht ohne weiteres auf den Märkten Salzburgs zugelassen. Es ergehen über diese Zulassung in verschiedenen Jahren verschiedene und immer wieder strenge Erlässe. Jeder Arzt sollte seine von ihm angepriesenen Mittel durch eine vom Landesherrn bestimmte Kommission von Ärzten begutachten lassen, die in den Städten, wo solche bestanden, aus der medizinischen Fakultät der Universität berufen wurden. Diese Kommission ist, zu München 1627⁶⁷), das „Collegio medico“, ähnlich in Salzburg, 1674.

⁶⁴) Hofratsprotokoll vom 4. Febr. 1650, f. 48 f.

⁶⁵) Hofratsprotokoll vom 7. Febr. 1650, f. 53.

⁶⁶) Hofratsprotokoll vom 6. Sept. 1682, f. 698.

⁶⁷) Titan von Hefner, Originalbilder aus der Vorzeit Münchens, S. 33.

Vor Einrichtung dieses ärztlichen Prüfungsausschusses ist in der fürsterzbischöflichen Residenz die Stadt, der Stadthauptmann für die Zulassung der Wanderärzte verantwortlich. Er muß jedoch den ansuchenden Arzt zuerst und unbedingt dem dafür zuständigen Salzburger Aufsichtsarzt zuweisen, das ist der fürsterzbischöfliche Hof- und Leibmedikus, der zugleich der bestellte Stadtarzt ist: Dieser befragt die Gesuchsteller über ihre Kenntnisse und die Art der von ihnen angebotenen Arzneien „ordentlich“. Offensichtliche Betrüger verfielen strenger Strafe, auch dem Tode, so wurde Dr. Hanns Goldstein von Antwerpen 1529 in München gehenkt⁶⁸⁾. 1661 teilt der Salzburger Hofrat in einem Generale⁶⁹⁾ dem Stadtgericht mit, der hochfürstliche Herr habe anbefohlen, daß, im Falle „frembde ärzte alhier anlangen, Vnd ihre arzeney öffentlich Zum erkhauffen Vnd failll Zu haben begeren d(a)z dieselbe ied(er)mahlen Vor erthailender Bewilligung solchen Verkhauff od(er) failshabens an dem hochfürstl(ichen) leib: Vnd hoff Medico sollen gewisen werden“. Dieser Befehl des Landesherrn ist aber bald, wie üblich, nicht oder nicht streng genug ausgeführt worden. Die fremden Ärzte betreffend, wird daher am 25. September 1669 im Hofrat das Edikt von 1661 in Erinnerung gebracht, denn es sei zu dieser Dult (und wahrscheinlich nicht nur zu dieser) außer acht gelassen worden. So möge der Regent dem Stadthauptmann neuerlich anbefehlen, daß er die zu dieser Zeit auf der Dult befindlichen Ärzte alsbald, auch die künftig ankommenden, durch den hochfürstlichen Leib- und Stadtarzt („Stadtmedicus“) über ihre Kenntnisse und die Art der von ihnen angebotenen Arzneien „ordentlich befragen“ lasse. Der Stadtarzt händigt ihnen eine Bescheinigung aus. Erst wenn sie dies vorzeigen können, ist der Stadtmagistrat befugt, ihnen die Bewilligung des Feilhabens und des Verkaufs zu erteilen⁷⁰⁾. Diese Aufsicht wird aber anscheinend immer wieder etwas lässig gehandhabt, die diesbezüglichen Einschärfungen durchbrochen. So hören wir bereits fünf Jahre später von einer neuen Einmahnung der Bestimmungen. Nun, 1674, ist von einem Arztkollegium die Rede, wie es auch 1627 in München zuständig gewesen, das über die Befugnis eines wandernden Arztes in der Stadt Salzburg sein Urteil zu fällen hat. Am 26. Jänner 1674 wird vom fürsterzbischöflichen Hofrat dem Stadtgericht Salzburg eingeschärft, daß gelegentlich des Martin Endthamer, Okulisten, Stein- und Bruchschneiders zu Mondsee, der Landesherr haben anbefehlen lassen, daß „alhiesiges Stattgericht kheinen arzt ohne Vorwissen dero HoffGericht, Vnd examen der Herrn Medicorum die Lizenz in der Statt alhier failllzuhaben, oder seiner profession sich zubedienen, erthailen, und nunmehr berichten solle, mit waß fueg vnd erlaubnus der Arzt von Passau auf öffentlichen Markht alda failllhaben, Vnd den Schnidt volbringen derffen“⁷¹⁾. Anfang Juli 1680 befiehlt der Fürsterzbischof,

⁶⁸⁾ Ebenda, S. 29.

⁶⁹⁾ Generalbefehl vom 27. Sept. 1661. In: Generalia, Band 11, Nr. 284, p. 753; Landesarchiv Salzburg.

⁷⁰⁾ Hofratsprotokoll vom 25. Sept. 1669, f. 1168.

⁷¹⁾ Hofratsprotokoll vom 26. Jan. 1674, f. 75.

„frembde Bruchschneid(er), Vnd Wundtarzt“ betreffend, daß an alle Pfleg- und Landgerichte einzuschärfen sei, daß hinfür im ganzen Erzstift Okulisten, Stein- und Bruchschneider oder andere Art Wander-ärzte weder ihre Kunst bei den Untertanen ausüben noch diesen ihre Arzneimittel anbieten dürfen, bevor sie nicht die Lizenz dazu vom Landesherrn erwirkt und vom Hofrat „Approbirt“ worden seien⁷²⁾: „Nachdem es die erfahrung Zum öfftern mit sich gebracht, waßgestalten man nichtmahls die Underthanen absonderlich auf dem Landt durch allerhandt Vagirende persohnen, welche sich Zuweillen für arzten, oculisten, oder Pruchschneider außgeben, mittls vor erkhauffung ihrer failbliettenden Medicamenten, oder applicirung ihrer Chüren, schändlich hindter daß liecht geführt, vnd umb daß gelt gebracht, oder woll auch in mehreren schaden eingelaithet worden“⁷³⁾. Am 24. Jänner 1684 ergeht ein „Ausschreiben an alle nachgesetzte Obrigkheiten⁷⁴⁾, daß die selbe Hinfüro den in disen Erzstüfft hin- vnd wider aufhaltend vnd Vagirend vnapprobirt: oder examinirte frembde Arzten, Oculisten, Stein- vnd vnerfahrne Pruchschneider, vnd dergleichen persohnen, ohne Vorhero von IHro Hochfürstl(ichen) G(na)d(en) p oder diser Stöll erhaltenen Consens die failhabung ihrer Medicamenten vnd exercirung ihrer Curen nit gestattet werden sollen“. Der „General bevelch“⁷⁵⁾ führt dies näher aus: Aus der Verordnung des Landesherrn vom 5. Juli 1680 ist bereits an alle dero nachgesetzte Obrigkheiten solch „gemessener“ Generalbefehl ergangen, daß in dem ganzen Erzstift den fremden Ärzten, Okulisten, Stein- und Bruchschneidern und dergleichen Personen, „/wan sye nicht derentwegen von höheren orthen einen absonderlichen consens erhalten, auch solchen schrüfftlich aufzuweisen haben:“ die Feilhaltung ihrer Medikamente oder „exercirung ihrer curen nürgents gestattet werden solle“. „Zumahlen wür aber seithero Vernemben müessen, wie daß in Thails gerichtern, dise obangeregte g(nä)di(g)ste Verordnung gahr wenig beobachtet, vnd durch verschidene eingeschlichene Salben Crammer, vnd Vnapprobirte Arzten, denen leüthen ohne effect daß gelt auß dem peitl gelokhet, auch daß durch ihre medicamenta manichsmahls mehr schaden alß nuzen verursacht werde“, ist demnach verordnet worden, daß diese Obrigkheiten in ihrem ihnen anvertrauten Amtsbezirk „mit mehrerem ernst Vnd nachtrukh darob halten“ und den dergleichen Ärzten, Okulisten und Bruchschneidern „weder die failhab: oder verkhauffung“ ihrer Medikamente noch auch die Anwendung ihrer Kuren „auf kheine weiß verstatten“ sollen, außer

⁷²⁾ Hofratsprotokoll vom 3. Juli 1680, f. 463.

⁷³⁾ (Hofrats-) Catenichl de annis 1680 et 1681, f. 40, vom 5. Juli 1680, Landesarchiv Salzburg; Generalbefehl vom 5. Juli 1680, „Die fremde ärzt, oculisten, Bain Vnd Bruchschneid(er) nit zu gedulten“. In: Generalien-Sammlung de a(nn)o 1620—1737, Nr. 146, f. 107; Landesarchiv Salzburg. Vgl. Generalbefehl vom gleichen Datum in Generalia, Band 12, Nr. 643, p. 572 ff.: „D(a)z die Arzten, oculisten, Pain Vnd Pruchschneider nirgend paßirt werden sollen“; Landesarchiv Salzburg.

⁷⁴⁾ (Hofrats-) Catenichl 1683 und 1684, f. 122; Generalbefehl vom 24. Jan. 1684. In: Generalia, Band 12, Nr. 703, p. 675 f.

⁷⁵⁾ (Hofrats-) Catenichl 1683 und 1684, „ad f. 122“ f.

diese hätten eine vom Landesfürsten oder von dessen Hofrat erhaltene „special verwilligung schriftlich aufzuweisen“. 1689 werden durch ein Generale⁷⁶⁾ die „stimpler“ (Kurpfuscher) und der Arznei Unerfahrene abgeschafft, 1691 gegen unerfahrene Personen, die sich für Salben-, Ölkramer, Ärzte, Okulisten und Bruchschneider ausgeben, die früheren Mandate nachdrücklich wiederholt⁷⁷⁾. Das Hofratsprotokoll vom 13. Oktober 1711 berichtet, daß das „Collegium medicum“ den Johann Baptista Baumgartner geprüft habe „vnd derselbe in all: vnd ieden quaestionibus ein sattsambes contento gegeben habe“. Er erhält also, „gnädigster intention gemäß“ ein Patent als Landarzt. Baumgartner ist „Oculist: Stein: Vnd bruch: Schneider“⁷⁸⁾. Am 17. Oktober 1711 erscheint des Fürsterzbischofs Genehmigung darüber im Hofratsprotokoll⁷⁹⁾. 1729 berichtet das „Collegium Medicorum“, daß „gemeiniglich in d(er) Duldzeit allen eintreffenden ärzten, wan selbe nur vorher à Medico Jurato tentieret Vnd approbieret worden das freye exercitiu(m) gestattet werde“⁸⁰⁾. 1734 bittet „Balthasar Antonius statz zu Schlieffheimb Von Neukhürchen auß d(er) obern Pfalz gebührtig(er) Leib- Vnd Wundt-Arzt“ um die Erlaubnis, im Hochstift und Land Salzburg „als ein in Wienn examiniert: mit Kays: Vnd Churfürstl: Freyheiten begabter oculist Stain: Vnd Pruch-Schneid(er), auch Leib-Vnd Wundtarzt“ ... seine Kunst frei und ungehindert ausüben zu dürfen. Da aber derselbe „mit dessen bitte, in d(er) Statt Lauffen sich ainige Wochen aufhalten: Vnd nach sein(er) profession auf offentl(ichem) Theatro mit seinen medicamenten ausstehen ... Zu derffen“ laut fürsterzbischöflichem Befehl vom 2. Juli dieses Jahres abgewiesen worden, auch die nicht von einem hiesigen „collegio Medico“ geprüften oder genehmigten Ärzte nach den darüber vielfältig ergangenen Generalverordnungen im Lande nicht geduldet werden, solle auch der Antragsteller abgewiesen werden. Der Entscheid darüber ist dem Fürsterzbischof vorbehalten⁸¹⁾. Am 22. Oktober 1734 wird er abgewiesen⁸²⁾, auch 1735. Hier ersehen wir es deutlich, und dies ist merkwürdig, wie verwaltungsmäßig ähnlich Arzt und Wandertruppenprinzipal behandelt werden, beider Ansuchen laufen den gleichen Weg. Der Fürsterzbischof entscheidet über die Lizenzerteilung, gibt seinen Entschluß dem Hofrat kund, der daraufhin das Stadtgericht mit schriftlichem Befehle zu weiterer Amtshandlung anweist⁸³⁾. Martin Pühringer und sein Eheweib, dann deren Sohn Josef Pühringer und dessen Eheweib Anna Maria Langeggerin, „oel und Artzney Trager Leut“ aus Bayern und Neumarkt, sind bei dem hochfürstlichen Pfliegergericht Stauffenegg 1776 „zu ver-

⁷⁶⁾ Generalbefehl vom 27. Aug. 1689. In: Generalia, Band 12, post (Nr.) 763, p. 790 f.

⁷⁷⁾ Generalbefehl vom 7. Nov. 1691. In: Generalia, Band 12, Nr. 790, p. 850 f.

⁷⁸⁾ f. 1484.

⁷⁹⁾ f. 1495; vgl. auch das Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

⁸⁰⁾ Hofratsprotokoll vom 6. Sept. 1729, f. 698.

⁸¹⁾ Hofratsprotokoll vom 8. Okt. 1734, f. 921.

⁸²⁾ Hofratsprotokoll vom 22. Okt. 1734, f. 970.

⁸³⁾ Vgl. auch Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1682, f. 736.

haft gerathen“, weil sie „einige Untertanen“ mit ihren Arzneiwaren hingegangen haben. Sie werden des Erzstifts auf ewig verwiesen. Da aus den diesen Leuten abgenommenen Urkunden hervorging, daß diese sich in verschiedenen hochfürstlichen Pflegeämtern eingefunden und mit ihren Waren Handel getrieben hatten, mit solchen sogar auf obrigkeitliche Verwilligung hin hausieren gegangen waren, wird den Obrigkeiten diese Landesverweisung der beiden Pühringer-Eheleute kundgemacht und zugleich anbefohlen, „daß in zukunft allen dergleichen quakSalbern artzen, welche insgemein Betrüger sind, in Folge älterer Verordnungen der Aufenthalt und Handel mit ihren Artzney Mittln, noch mehr aber das ohnehin und überhaupt verbothene hausiren keines Weegs gestattet werde“⁸⁴). Der weitläufige „Circular befehl auf das ganze Land“ vom 11. Januar 1788⁸⁵) wendet sich scharf gegen jene, die unbefugterweise zu Kurierung inner- und äußerlicher Zustände und Schäden verschiedene Medikamente herstellen, verkaufen und gebrauchen, als auch gegen die sogenannten examinirten „Bauern-Arzten“, die nicht approbiert sind und deswegen keine „besondere Verwilligung“ erhalten haben. Die Verbindung mit dem Kult, mit dem mimischen Darsteller, mit der Spaßmacherfigur und dem Arztständl ist nun endgültig verlorengegangen⁸⁶); hier ist unserem Thema das Ende gesetzt. Aber 1791 besteht noch das hochfürstliche „Collegium Medicorum“⁸⁷); es prüft noch.

Der Arzt darf auch seine Tätigkeit — den „Vorstandt: die Verkhauff: Vnd applicirung“ seiner Medikamente —, wie 1723 ausdrücklich vermerkt wird⁸⁸), nur „dem patent gemess indistinctè“ ausüben. Und diese Einmahnung war natürlicherweise zu erwarten: Wie der Prinzipal und seine Truppe haben sich auch der Arzt und seine Gehilfen bei der Vorstellung „Von ohngebürrlichen Zotten Vnd posßen gänzlichen zu enthalten“⁸⁹).

In den Ermahnungen, die die Lizenzerteilung begleiten, finden wir viele und verblüffende Ähnlichkeiten, ja Gleichheiten mit jenen Bestimmungen und Einschärfungen, die der Gewährung der Spielgenehmigung des Wandertruppenprinzipals beigefügt werden: In der Art der zeitlichen Begrenzung der Tätigkeit, in der Vorschrift über die Art und Weise der Ausübung dieser Tätigkeit, vor allem jener, die bei beiden wesensgleich ist, der Vorführung eines Schauspiels. Auch das Auftreten des Arztes und des Quacksalbers wird, wie das der wandernden Schauspielergesellschaft, zeitlich beschränkt. Wie von der Wandertruppe war auch von den Wanderärzten die Dultzeit begehrt, in Salzburg wie in anderen Gegenden und Städten, in

⁸⁴) (Hofrats-) Catenichl de annis 1776 et 1777 vom 21. Juni 1776, f. 116.

⁸⁵) (Hofrats-) Catenichl von Jahren 1787 und 1788, f. 318.

⁸⁶) Vgl. (Hofrats-) Catenichl von Jahren 1789/90/91 vom 20. Aug. 1791, f. 635 ff.; dieser „Circular befehl“ bezieht sich etwa auch auf den Erlaß „unberechtigte Bauern-Aerzte betreffend“ vom 8. Aug. 1690, in: (Hofrats-) Catenichl von 1690, f. 160; vgl. auch (Hofrats-) Catenichl de Annis 1657 ad 1659 vom 1. Dez. 1659, f. 117.

⁸⁷) (Hofrats-) Catenichl von Jahren 1789/90/91 vom 20. Aug. 1791, f. 636.

⁸⁸) Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

⁸⁹) Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

München etwa. Auch die Ärzte sind, wie die Prinzipale, kaum mehr loszukriegen, falls sie einmal Erlaubnis erhalten haben, sie flehen kläglich, wie diese, um Terminerstreckung (1746). Diese Terminbeschränkungen beziehen sich, wie bei den Wandertruppen, sowohl auf Tage wie auch auf Stunden des Tages: Zu bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden des Tages ist den Ärzten und Quacksalbern ihre Tätigkeit verboten. Es bestehen, nach der Einschärfung bei einer Lizenzerteilung von 1723⁹⁰⁾, in Salzburg „ohnbedenkhl(iche) Zeiten“, in denen theatralische Vorführungen, Verkauf und „applicirung“ von Arzneimitteln durchaus gestattet ist. (1724 heißt man diese die „gewöhnliche Zeit“, zu der der Arzt „öffentlich ausstehen Vnd seine waaren failhaben“ darf.) In logischer Folge müssen wir demgemäß schließen, daß es „bedenkliche Zeiten“ geben muß: In diesen ist also die Tätigkeit auf dem Arztständl durch behördliche Verfügung weit hin unterbunden oder dessen Eröffnung überhaupt untersagt. Ich fand in den einschlägigen Quellen nirgends diese „bedenklichen Zeiten“ ausdrücklich angeführt. Nach dieser Anmerkung von 1723 gehören zu den „unbedenklichen Zeiten“ die „Weihnacht ferien“, damit sind wohl die Weihnachtsfeiertage gemeint. Der „erste Tag“ wird jedoch „aufgenommen“. Das ist demnach der Christtag, der 25. Dezember: An diesem Feiertage darf das Arztständl nicht aufgemacht werden. Wir erinnern uns, auch die Wandertruppe kann an diesem Tage keine Vorstellung geben. Es ist also auch hier, beim Arzt und Quacksalber, wie beim Wandertruppenprinzipal: An hohen kirchlichen Feiertagen dürfen sie ihre Tätigkeit nicht ausüben. Diese hohen Kirchenfeiertage sind demgemäß, ziemlich sicher, jene „bedenklichen Zeiten“. Dem kaiserlich privilegierten Landarzt und Okulisten Johann Christoph Emilian Amersin wird am 21. Jänner 1747 wohl verwilligt, zur eingehenden Dult in der Stadt Salzburg „öffentlich ausstehen Vnd operieren“ zu dürfen, jedoch zugleich auferlegt, „mit dem letzten Marckht-Tag, ohne Verhoffend weiterer prolongation, ein solches endigen, Vnd sich sohin gleichwollen ohne fernerer außenthalt Von hier hinweckh“ zu begeben⁹¹⁾. Im Dezember 1723 gestattet der Fürsterzbischof dem salzburgischen Landarzten Johann Baptist Baumgartner, sowohl in den bevorstehenden „(Weihnacht) ferien/: den ersten Tag außgenommen: / alß auch and(er)en ohnbedenkhl(ichen) Zeiten“ Vorstellungen zu halten, seine Medikamente zu verkaufen und zu „appliciren“⁹²⁾.

Im 17. wie im 18. Jahrhundert wird zuweilen den Ärzten und Quacksalbern vorgeschrieben, daß sie nur zu bestimmten Tageszeiten, zu bestimmten Stunden feilhalten und auftreten dürfen. Im 17. Jahrhundert haben wir dafür einmal nur den Vormittag (bis in den frühen Nachmittag), im 18. Jahrhundert umgekehrt, erst den späteren Nachmittag dafür vorbehalten. Im März 1675 verwilligt der Landesherr „dem arzten dise Markhts freyheitzeit, das fail haben nur bis auf 3 Uhr nachmittag“⁹³⁾. Am 20. Dezember 1723 wird dem

⁹⁰⁾ Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

⁹¹⁾ Hofratsprotokoll vom 21. Jan. 1747, f. 82 f.

⁹²⁾ Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

⁹³⁾ Hofratsprotokoll vom 4. März 1675, f. 180.

„alhiesigen Landarzten“ Johann Baptist Baumbgartner „der Vorstandt: die Verkhauff: Vnd applicirung desßen medicamenten in den herzunachenden Weihnacht ferien“ in der Stadt Salzburg gestattet, jedoch erst „nach gewöhnlich: nachmittägiger Kürchzeit“⁹⁴). Am 21. Jänner 1747 genehmigt der Fürsterzbischof über den Hofrat, daß Johann Christoph Emilian Amersin, kaiserlich privilegierter Landarzt und Okulist, „auf nechste Dult Zeit alhir öffentlich austehen Vnd operieren“ dürfe, „gegen deme iedoch, d(a)ß derselbe bey eintretender heil(ig)en fastenzeit wehrend Vor: Vnd nachmittägigem Gottesdiensten Vnd Predigten sich bey Vermeidung der straff deß öffentlichen außstehens Vnd außschreuens enthalten“ müsse⁹⁵). Diese zeitliche Beschränkung der Tätigkeit des fahrenden Arztes und Quacksalbers, das Verbot des „außstehens Vnd außschreuens“ während der vormittäglichen und nachmittäglichen Gottesdienste und Predigten, bezieht sich also anscheinend nur auf die hohen Festzeiten, auf die Weihnachtsfeiertage (1723), auf die Fastenzeit (1747). Sie bezeugt, welchen Zulaufs sich Arzt und Quacksalber erfreuten, wie diese sogar den Besuch des Gottesdienstes beeinträchtigen konnten, die Urkunde bestätigt, was die Literatur, Grimmelshausen, darüber anmerkt: Lieber als dem Prediger laufen die Leute dem Narren auf der Arztständlbühne zu. Beachtet der Arzt diese Auflage nicht, zu gewissen Tagesstunden seine Bühne zu räumen, das Stadtgericht hat ihn, wie der Hofrat ausdrücklich einschärft⁹⁶), noch besonders auf die Einhaltung dieser Bestimmung hin zu beobachten, so hat er Strafe zu erwarten. Welcher Art diese ist, wird nicht gesagt.

Das Schicksal dieser Fahrenden ist meist bitter. Natürlich bewegt sich viel Gesindel unter ihnen, wie auch die Verordnungen ausweisen, die sich vor allem gegen die Scharlatane und das arbeitsscheue Pack richten. „Hannß Conrad Pindter oculist Vnd Schnidt artzt“ zieht 1682 mit „seinem weib Vnd khnecht“ im Lande Salzburg herum. Andreas Zöttl, Arzt von Hallein, zeigt sie „alß Verdechtige persohnen“ an. Sie werden „aldorthen“ (Neuhaus)⁹⁷) verhaftet, berichtet der Pfleger zu Neuhaus an den fürsterzbischöflichen Hofrat⁹⁸). Dann sind „hannß Conrad Pinder“, der sich als „oculist: Stain: Vnd pruchschneider“ ausgibt, sein „Eheweib Christina Zellerin, Vnd khnecht Christoph Pennet“ zu Neuhaus „befenkhnust“, in das Gefängnis gesperrt worden. Sie sollen, da starke Anzeichen vorliegen, daß sie betrügerisch gehandelt haben, „ernstlich“ verhört werden, „in loco torturae“, in der Folterkammer⁹⁹). Am 18. September 1682 übersendet der Pfleger zu Neuhaus seinen weiteren Bericht. Es wird im Hofrat beschlossen, alle drei Personen des Erzstiftes zu verweisen. Sie hätten schwere Leibesstrafe zu gewärtigen, ließen sie sich ferner darin ohne Lizenz betreten. Ihre Barschaft wird ihnen zum größten Teile abgenommen, zur Deckung begangener Betrügereien (so einer in Golling)

⁹⁴) Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

⁹⁵) Hofratsprotokoll vom 21. Jan. 1747, f. 82 f.

⁹⁶) Hofratsprotokoll vom 21. Jan. 1747, f. 82 f.

⁹⁷) Hofratsprotokoll vom 3. Sept. 1682, f. 709.

⁹⁸) Hofratsprotokoll vom 3. Sept. 1682, f. 698.

⁹⁹) Hofratsprotokoll vom 7. Sept. 1682, f. 709 f.

und der Gerichtskosten¹⁰⁰). Am 2. Oktober 1682 meldet der Pfleger von Neuhaus den Vollzug des wegen dieser Personen vom 18. September ergangenen Befehls; jene wurden also des Landes verwiesen¹⁰¹). Aber meist kommt diesen Fahrenden die Behörde entgegen. Haben sie sich einmal den Bestimmungen gefügt, ihre „Lizenz“, die örtliche Genehmigung erlangt, werden sie in ihrer Tätigkeit wenig behindert; ja meist entgegenkommend behandelt, das Land bedurfte der Ärzte und Arzneiberater. So ergeht 1687 der Befehl des fürsterzbischöflichen Hofrats an das Stadtgericht, daß dieses dem Arzt für seinen „Stand“, den er zur Dult aufgerichtet haben will, solch einen (guten) Platz „Vorzaigen“ solle, daß jener darüber keine Beschwerde haben könne¹⁰²). Natürlich besteht auch unter den Ärzten wie unter den Wanderprinzipalen scharfe Konkurrenz, Neid, Kampf und Denunziation. Der in den Salzburger Hofratsprotokollen so oft genannte, tätige, auch gewalttätige, ausfällige Andreas Zöttl, Arzt von Hallein, zeigt, wie wir gesehen haben, 1682 hannaß Conrad Pindter, der als „Oculist Vnd Schnidt arzt“ auch sein Konkurrent ist, bei der Obrigkeit an. 1724 stellen sich die Bader und Wundärzte von Hallein gegen den Salzburger Landarzt Johann Baptist Baumbgartner, der auf öffentlicher Bühne „ausstehen“ und seine Medizin von dort aus „ausrufen“ will. Zeitweise müssen diese wandernden Ärzte recht zahlreich im Erzstift Salzburg erschienen sein, denn immer wieder, vor allem im 18. Jahrhundert, wird wegen der übermäßigen Zunahme der fremdländischen Wanderärzte von den im Lande ansässigen Badern und Wundärzten der Landesherr in Eingaben bestürmt, mit Verordnungen gegen jene einzuschreiten, diese Mandate immer wieder neu in Wirksamkeit zu setzen. Die Fremden sind ihnen eine Konkurrenz, schmälern ihren Verdienst. Am 12. Feber 1724 hält das Hofratsprotokoll fest¹⁰³): „N: N: die gesambte Baad(er) Vnd Wundtarzt Verschidener Pfleggerichter. Beschwären sich mehrmahlen, wegen ihm Von denen in grosser anzahl hereinschleichend: außländischem Arzten Vnd anderem gesündl bezaigender beeinträchtigung, in Vnterthanigkeit bittende, Vmb soliche mitls erneuerung der dißfahls offteren ergangen gnädigsten Verordnungen gemessen abstöllen Zulassen.“ Der Fürsterzbischof tritt in solchem Falle immer für seine Landeskinder ein, sein Entscheid ist kurz und bündig: „Ist dem petito stattzuthuen“¹⁰⁴). Im Frühjahr 1747 beklagt sich der Salzburger Landarzt Johann Baptist Illenberger bei der Regierung, daß die „ausländischen vagierenden Arzten“ im Erzstifte überhandnähmen. Sie tun ihm solchen Eintrag in seinem Beruf, daß er bittet, ihm die Dienststelle eines Kammerportiers oder eine monatliche Gnadengeldunterstützung zu verleihen. Dies wird abgelehnt, aber versprochen, gegen die ausländischen Wanderärzte behördlicherseits Vorkehrungen zu treffen¹⁰⁵).

¹⁰⁰) Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1682, f. 736 f.

¹⁰¹) Hofratsprotokoll vom 2. Okt. 1682, f. 768.

¹⁰²) Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1687, f. 714.

¹⁰³) f. 156.

¹⁰⁴) Hofratsprotokoll vom 12. Feber 1724, f. 156.

¹⁰⁵) Hofratsprotokoll vom 13. März 1747, f. 523; vgl. auch 1748, f. 369.

Leider lesen wir recht selten in den Salzburger Urkunden, daß diese so zahlreich hier erscheinenden Wanderärzte auch Theatervorführungen gegeben haben. Sie werden es wohl oft getan haben, das ersehen wir aus Andeutungen in diesen Quellen, aber diese behördlichen Anmerkungen sind spärlich, über Jahre und Jahrzehnte hin verstreut. 1653 haben wir ausdrücklich Erwähnung von Theater überliefert, von einigen Schauspielen wird gesprochen, die ein Arzt zeigt, ein italienischer Chirurg, der in der Salzburger Herbst- oder Rupertidult seine Arzneien verkaufen will. „Hiazythus Zanon von Verona operator Medicinae Supplicirt, ihm in ieziger Dult die feilhabung seiner medicamenten Vnd exhibirung einiger Schauspill zu bewilligen. Hierauf recapitulirt Hr. Lt. Camerlohr, d(a)ß Ihre Hochf(ürstliche) Gn(aden) ihm ein Vnd and(ere)s g(nä)digist bewilliget haben“¹⁰⁶). Also beides, Theatervorführung und Heilmittelverschleiß, wurde ihm gestattet. Jänner 1674 bittet Martin Endthamer, „oculist, auch Stain: Vnd Pruchschneider zu Mansee“ (Mondsee), daß er zur „Arzten Prüfung durch die Herrn Medicos“ hier zugelassen werde, damit er im Erzstift nach Belieben seine „Khunst“ „exerciren“ dürfe¹⁰⁷): Endthamer hat anscheinend in der Stadt Salzburg seinen Beruf ausgeübt, ohne die Lizenz hierfür erworben zu haben¹⁰⁸). Sein Begehren wird mit Hofratsbeschluß vom 8. Feber abgewiesen, Endthamer weder zur Prüfung zugelassen noch ihm das Patent erteilt, da schon angesessene Ärzte im Lande seien¹⁰⁹). Zur gleichen Zeit übt Johann Peter See, Arzt von Passau, seine Praxis öffentlich in der Residenzstadt: Der Landesherr hat anbefohlen, daß das Stadtgericht dem Hofrat „berichten solle, mit waß fueg vnd erlaubnus der Arzt von Passau auf öffentlichem Markht alda faillhaben, Vnd den Schnidt volbringen“ dürfe¹¹⁰). Im August ersucht Johann Gregori Schälz „aus dem Landt ob der Enß approbirter Wundtarzt“, daß er diese wenigen Wochen vor der Dultzeit seine „Medicamenta auf denen Wochen Märckhten auf offenen Plaz Verkhauffen möge (dürfe)“¹¹¹). Am 30. August wird er vom fürsterzbischöflichen Hofrat angewiesen, sich bis auf den bevorstehenden Michaelimarkt zu gedulden¹¹²). Im November des gleichen Jahres, 1674, bittet Jacob Humilitas „Chymicus et Medicus practicus“ um die Bewilligung, sich noch eine weitere Zeit sowohl in der Hauptstadt wie im Erzstifte ungehindert aufhalten, seine Patienten, die er in Behandlung habe, völlig wiederherstellen und Medikamente feilhaben und verkaufen zu dürfen¹¹³). Der Hofrat entscheidet am 28. November, daß Nachforschungen darüber angestellt werden sollen, wer diese seine angebllichen Patienten seien. Habe er keine in Behandlung, solle er des

¹⁰⁶) Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1653, f. 489.

¹⁰⁷) Hofratsprotokoll vom 24. Jan. 1674, f. 71.

¹⁰⁸) Vgl. Hofratsprotokoll vom 26. Jan. 1674, f. 75.

¹⁰⁹) Hofratsprotokoll vom 8. Feb. 1674, f. 96.

¹¹⁰) Hofratsprotokoll vom 26. Jan. 1674, f. 75; vgl. Hofratsprotokoll vom 26. Feb. 1674, f. 176.

¹¹¹) Hofratsprotokoll vom 22. Aug. 1674, f. 176.

¹¹²) Hofratsprotokoll vom 30. Aug. 1674, f. 189.

¹¹³) Hofratsprotokoll vom 20. Nov. 1674, 2. Band, f. 465.

Landes verwiesen werden¹¹⁴). In seiner Sitzung vom 24. Jänner 1676 beschäftigt sich der Hofrat mit dem Bericht, den der Pfleger und Stadtrichter von Hallein über Andree Zötl erstattet hat, der „oculist Vnd Arzt zu Hällein“ ist, und „Wegen desßen Verüebten excessen“; aber der Inhalt dieses Berichtes wird nicht angeführt. Der Hofrat vermerkt: „Zumahlen auß gedachten (betreffendem) b(eric)ht nit abzunehmen, noch zu dato beygebracht worden, ob Vnd wie er Zötl sowohl Ihre hochfürst(liche) Gn(aden) alß ihne Pflegern auf der Arztbinn offent(lich) Vnd schümpflich angegriffen, dan wie dessen angeschlagen bedenkliche Zetl eigentlich gelauttet“, wird anbefohlen, daß über Zöttls Reden unparteiische, eidliche Auskunft eingeholt, darüber berichtet, auch einer der angeschlagenen Zettel übermittelt werden solle. Unterdessen solle Zöttl ermahnt werden, „sich seines bürgerlichen Standts Zuhalten“ und sich darüber hinaus nichts anzumaßen¹¹⁵). Das ist ein interessanter Vorfall, der uns mehreres sagt: Auch der bestallte Landarzt, der bürgerlichen Standes ist, richtet eine Arztbühne auf; aber ihm — wie der lustigen Figur im allgemeinen — haftet noch etwas vom Rügegericht an. Dieser Arzt, der sogar Bürger ist, er hat auf „sein Khunst“ das Bürgerrecht verliehen bekommen, 1673, und dem darum nicht viel geschieht¹¹⁶), steigt auf die Bühne und rügt. Er tritt gegen die höchste Behörde auf, gegen den Pfleger und Stadtrichter und gegen den Landesherrn; das tut er schriftlich und mündlich, in Reden und mit Flugblättern, die er anschlägt. 1680 will sich Maximilian Mayr, Sohn des Arztes von Laufen, in der Stadt Salzburg niederlassen. Es werden die Einwände der Bader und Chirurgen der Stadt eingeholt¹¹⁷), schließlich¹¹⁸) Maximilian Mayr als „oculist“, Wundarzt und Bruchschneider in der Stadt Salzburg aufgenommen. Im Dezember 1680 bittet Johan Rudolph hartmann, „Medicinae Practicus“, um die Erlaubnis, sein hierher gebrachtes „Electuarium Oruietanum ohne aufrichtung eines Theatri“ um einen billigen Preis verkaufen zu dürfen¹¹⁹). Dies wird ihm am 16. Dezember 1680 bewilligt¹²⁰). „Andreen Zetl Arzten betr(effend)“, merkt das Salzburger Hofratsprotokoll vom 12. Jänner 1682 an, daß der kurfürstliche Hofrat zu München angefragt habe, warum sich Zöttl von Salzburg wegbegeben und wie sich seine Kunst und Ware im Lande bewährt habe. Es wird gemeldet, daß er im Erzstifte „gute Proben seiner Kunst getan“. Er sei wegen besserer Geschäfte von hier nach Tirol gezogen. Es sei nicht bekannt, warum er von dort weggegangen sei¹²¹). Im September dieses Jahres, 1682, wird er wieder als Arzt zu Hallein gemeldet¹²²). Im September 1682 verlangt

¹¹⁴) Hofratsprotokoll vom 28. Nov. 1674, 2. Band, f. 495.

¹¹⁵) Hofratsprotokoll vom 24. Jan. 1676, 1. Band, f. 56

¹¹⁶) Vgl. Hofratsprotokolle 1676, 1. Band, f. 3, 114, 123, 231, 240, 255, 336, 408.

¹¹⁷) Hofratsprotokolle vom 23. Okt. 1680, f. 745.

¹¹⁸) Hofratsprotokoll vom 16. Dez. 1680, f. 918.

¹¹⁹) Hofratsprotokoll vom 13. Dez. 1680, f. 915.

¹²⁰) Hofratsprotokolle vom 16. Dez. 1680, f. 918; vgl. auch ebenda, f. 942.

¹²¹) f. 20.

¹²²) Hofratsprotokoll vom 6. Sept. 1682, f. 698.

Maximilian Mayr, „burgerlich(er) oculist, Schnidt: Vnd Wundt arzt Zu Lauffen“, „dise Duldzeit hindurch ein öffentliches Theatrum auf dem Prodtmarkht alhier gegen abstattung der gebühr aufzurichten. Ist Zuwillfahren, Vnd derentwegen beuelch (Befehl) an alhiesiges Stattgericht außzufertigen“¹²³). Maximilian Mayr ist also anscheinend wieder nach Laufen zurückgekehrt. „Alexander Pichler oculist, Stain: Vnd bruchschneider. Supplicirt Vmb g(nä)d(ig)iste Verwilligung daß er sein erlehrnte khunst auch ausser der Jahrmärkhten diser orthen exerciren derffe“¹²⁴). Er wird am 16. November 1682 abgewiesen¹²⁵), erscheint das Jahr darauf wieder. Und immer wieder suchen Ärzte an, öffentlich in der Residenzstadt ihre „Kunst“ ausüben zu dürfen, „Okulist, Bruch- und Steinschneider“ ist immer ihre Bezeichnung. 1683 wird Johann Rupert Khogler abgewiesen¹²⁶). Im gleichen Jahre bittet Alexander Pichler wieder, der „bruch: Vnd Stainschneider“ möchte „seine khunst alhier 8. Tag Vor den eingehenden Fasten- markht auf einem Zu solchem ende öffentlich aufrichtenden teatro exerciren“. Er muß sich bis zu Beginn des Fastenmarktes gedul- den¹²⁷). Das Hofratsprotokoll vom 8. März 1685 hält fest¹²⁸): „Andree Zöttl oculist Stein: Vnd Pruchschneider, Langet Undter- thänigist an, Vmb daß ihme alß einen Landarzten, Vor anderen frembden arzten, in gegenwertiger Duldzeit, sein Standt bey dem Markht Prun Verwilliget werden möchte“. Der Hofrat fordert über dieses Ansuchen vom Salzburger Stadtgericht einen Bericht ein¹²⁹). Dieser besagt, daß Zöttl sich um diesen Stand auf dem Markt bei dem Brunnen zu spät angemeldet habe, dieser bereits einem anderen um die Gebühr vermietet worden sei. Zöttl habe sich auch „ein geraume Zeit abwesend befunden Vnd dem Landt nichts genutzt“¹³⁰). „hanß Georg Fitterer Oculist, auch Stain: Vnd bruchschneider Langet gehor(sambist) an, Vmb d(a)ß ihme auf herbeynähende Duld- zeit der Verlangende standt oberhalb des Markht: prunens gnedig Verwilliget werden mechte. Dem alhiesigen Statt Magistrat mit dem befelch einzuschliessen, d(aß) man ihme Supplicanten Zu seinem standt ein solches orth Vorzaigen solle, damit er sich darwid(er) nicht Zubeschwären habe“¹³¹). Das war September 1687, der Arzt heißt auch hanns georg Fütterer¹³²). Der Arzt, der Bader, der Stein- und Bruchschneider, Chirurg und Quacksalber lassen sich ihren Stand auch außerhalb der fürsterzbischöflichen Residenzstadt aufrichten, in Hallein etwa. Dort wird er ausdrücklich „Komödienhütte“ genannt. Sie erhebt sich auch in Hallein dort, wo sich die gafflustige Menge drängt, auf dem Platz des Jahrmarkts, der Dult, vor dem Rathaus.

¹²³) Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1682, f. 736.

¹²⁴) Hofratsprotokoll vom 16. Nov. 1682, f. 863.

¹²⁵) Ebenda.

¹²⁶) Hofratsprotokoll vom 12. Jan. 1683, f. 24.

¹²⁷) Hofratsprotokoll vom 5. Feb. 1683, f. 77.

¹²⁸) f. 109.

¹²⁹) Ebenda.

¹³⁰) Hofratsprotokoll vom 6. April 1685, f. 198; vgl. auch ebenda, f. 213.

¹³¹) Hofratsprotokoll vom 18. Sept. 1687, f. 714.

¹³²) Ebenda, Index.

1710 läßt sich vor dem Halleiner Rathaus Johann Rüdler, Arzt von Linz, eine „Pün“ aufmachen, er erstattet dafür 2 Gulden 4 Pfennig¹³³), 1725 sind in der Halleiner Stadtkammerraitung 2 Gulden 4 Pfennig als Standgeld von einem „fremden Arzt“ vereinnahmt¹³⁴). 1730 läßt sich ein Arzt in Hallein eine „arzten od(er) comedianten Hitte“ aufstellen, wo, wird nicht gesagt¹³⁵). 1746 wird aus Hallein überliefert: „Ain arzt, welcher auf dem Platz gespillet, Bezahlt Vor auf: und abbrechung seines Standts 9 Gulden“¹³⁶). In der fürsterzbischöflichen Residenzstadt Salzburg ersucht September 1709 der „fürstl. Aichstött. Comediant“ Johann Joseph Bliembl, Pliembl, Pliem, Pliembler um die Erlaubnis, in der nahe bevorstehenden Ruperti-Dult der Residenzstadt sein Marionettenspiel aufführen zu dürfen¹³⁷). Das wird ihm gewährt. Am 7. Oktober 1709 teilt das Hofratsprotokoll „N: Pliembl Comedianten betr.“ mit: „Herr Hoff Canzler erinnert, d(a)z disem wie eben auch dem arzten bisauf nechstkommenden pfinzstag inclusiu Zuspilen g(nä)d(ig)ist Verwilligt seye“¹³⁸). Der Arzt wird mit dem Komödianten in einem genannt, dessen Akt mit dem des Arztes zusammen erledigt, beiden wird es gestattet, zu spielen. Johann Ignati Mutterer, Oculist, Stein- und Bruchschneider, bittet im März 1711 „Vmb gnädige Verwilligung, d(a)z er im Hohen Erbstüfft Salzburg an denen freymärckhten Vngehündert passirt werden möchte“. Dies wird ihm genehmigt¹³⁹). 1718 ersucht Franz Antoin Perz, „Oculist, Stain Vnd bruechschneider“, in Salzburg als Landarzt aufgenommen zu werden. Er wird abgewiesen¹⁴⁰). Das Hofratsprotokoll vom 17. März 1722 spricht¹⁴¹) von einem berühmten Wanderarzt der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: „Johann Balthasar Kohn Operator medicinae practicus“ hat „diße hingelegte Marckht-Zeit“ „mit feinen medicinalischen Operationen“ hilfreich gewirkt. Es wird ihm gestattet, ferner auch den Leuten auf dem Lande zu helfen. Kohn führte stets eine Schauspielertruppe mit sich. Nach seinem Aufenthalte in Salzburg war er, im Mai 1724, von der medizinischen Fakultät der Universität Ingolstadt „alles Ernsts, fleißig und scharf examinieret“ worden und hatte glänzend bestanden. Im Mai 1725 finden wir ihn, neben dem „berühmten Arzt“ Johann Christian Heber oder Hüber, in Köln auf dem Heumarkt¹⁴²). Balthasar Karl Kohn, auch Kuhn, von Mannheim, durchzog Deutschland, Österreich, Böhmen und Ungarn als „von weyl. Ihro Römisch-Kayserl. und Königl. Kathol. Mayestät Carl dem Sechsten (1711—1740) Höchst seel. An-

¹³³) Hallein, Stadtkammerraitungen, Band 11, 1710, Tanzbodengefälle; Hallein, Stadtarchiv.

¹³⁴) Hallein, Stadtkammerraitungen, Band 13, 1725, „Besonderer Eingang“.

¹³⁵) Hallein, Stadtkammerraitungen, Band 13, 1730, „Besondere oder extra Empfang“.

¹³⁶) Hallein, Stadtkammerraitungen, Band 15, 1746, „Besonder- oder Extra Empfang“.

¹³⁷) Hofratsprotokoll vom 7. Sept. 1709, f. 1406.

¹³⁸) f. 1567.

¹³⁹) Hofratsprotokoll vom 13. März 1711, f. 377.

¹⁴⁰) Hofratsprotokoll vom 25. Okt. 1718, f. 939.

¹⁴¹) f. 205.

¹⁴²) Jacob, Kölner Theater, S. 20.

gedenkens allergnädigst bestellt gewesener Feld-Arzt, wie auch von Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern allergdgst privilegirter Ope-rateur¹⁴³), als „ein berühmter, von Kaysern, Königen und Fürsten usw. mit herrlichen privilegiis und attestatis versehener operator“ und Komödiant¹⁴⁴). Er errichtet 1735 seine Arznei- und Komödien-bude am Altstädter Ring in Prag¹⁴⁵), spielt 1741 in München bei der Jakobi-Dult¹⁴⁶), 1743, 1744, 1746, wahrscheinlich auch schon 1732, in der Schweiz, in Baden, Luzern, Solothurn, Zürich¹⁴⁷). Über den Salzburger hochfürstlich-privilegierten Landarzt Johann Baptist Baumb-gartner wird am 20. Dezember 1723 verfügt, „es seye ihm sowohl in angeregten (Weihnacht-)ferien /: den ersten Tag außgenommen /: alß auch and(er)en ohnbedenkhl(ichen) Zeiten, nach gewöhnlich: nachmittägiger Kürchzeit der Vorstandt: die Verkhauff: Vnd appli-cirung desßen medicamenten aber dem patent gemesß indistinctè: iedoch mit deme Zugestatten, d(a)z sich selbter Vnd desßen bediente bey aufhebung der Verwilligung in dem Vorstandt Von ohngebü-hrlichen Zotten Vnd posßen gänzlichen enthalten sollen“¹⁴⁸). Es wird also auf der Salzburger Arztbühne gespielt; es treten in diesem Arzt-ständlspiel der Arzt selber und dessen Gehilfen auf, der Arzt spricht wohl nur dazu, gibt seine Bonmots, seine gepfefferten Bemerkungen; die Auftretenden haben sich, so wird ausdrücklich eingeschärft, aller „Ungebü-hrlichkeit“, der Zoten und unschicklichen Possen zu ent-halten. Die Strafe, die für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ver-hängt wird, ist streng: Aufhebung der Verwilligung. Das deutet dar-auf, daß es allgemein üblich gewesen sein muß, auf der Arztbühne die Zote zu pflegen, daß ihr Spiel leicht von der Posse ins Unge-ziemende geriet, geführt wurde. Es handelt sich um anzüglichen Wort-witz und obszönen Gestus. All das erinnert an das Fastnachtspiel, an das Rüpelspiel, beide, Fastnachtspose und Arztständlbühne, ver-bindet ja die Gestalt des Hanswurst, er ist beiden gemeinsam, wech-selt ständig von einem Bereich zum andern. Ähnliches finden wir auf der Shakespearebühne, darum konnten Damen nur maskiert dort erscheinen, auch auf dem zeitgenössischen Theater, Stranitzky be-nimmt sich auf dem Wiener Kärntnertheater auf eine recht zotige Weise und erntet damit reichen Beifall¹⁴⁹). Diese Ermahnungen, ihr

¹⁴³) Augsburgs Stadtarchiv, Akt: Meistersinger de 1721—1772. Tom. III, Prod. Nr. 101; zit. von Legband, Münchener Bühne, S. 83, Anm. 3. In Augsburg verhinderte das Collegium medicorum zuerst Kohns Auftreten, bis er mit Hilfe seines mächtigen Schutzbriefes sich die Erlaubnis verschaffte, vierzehn Tage auf dem Perlach-Platz ausstehen zu dürfen, die ersten acht Tage durfte er jedoch keine Musik bringen.

¹⁴⁴) Fehr, S. 123.

¹⁴⁵) Oscar Teuber, Geschichte des Prager Theaters, I. Teil. Prag 1883; S. 148; vgl. 152 ff.

¹⁴⁶) Legband, Münchener Bühne, S. 83.

¹⁴⁷) Fehr, S. 124.

¹⁴⁸) Hofratsprotokoll vom 20. Dez. 1723, f. 935.

¹⁴⁹) Vgl. u. a. Rudolf Payer von Thurn, Wiener Haupt- und Staatsaktionen. In: Schriften des Literarischen Vereins in Wien. 10. und 13. Band. Wien 1908, 1910; passim. Lady Montagues Tagebuchaufzeichnung von 1716 über die Wiener Aufführung des „Amphitryon“.

Spiel sauber zu halten, werden fast das gesamte 18. Jahrhundert hindurch den Schauspielertruppen bei der Erteilung der Auftrittsgenehmigung vom Salzburger Hofrat immer wieder gesagt. Johann Baptist Baumbgartner bittet im März 1724 „Vmb gnädige Verwilligung an noch 14 Täg zur gewöhnlicher Zeit öffentlich ausstehen Vnd seine waaren faill haben Zuderffen“¹⁵⁰). Interessant ist der Entscheid des Hofrats darüber, er zeigt, um was alles sich der Landesherr damals zu bekümmern hatte und sich bekümmerte, als wahrer „pater patriae“: „Ist Supplicant mit disem seinem gesuech an S(ein)e Hochfürstl(iche) gnaden pp selbst anzuweisen“¹⁵¹). Dann beschwerten sich die „burgl: Baader Vnd Wundarzten Zu Hällein wegen Von nebenstehenden Baumbgartner mehrmahlen auf offentl(icher) Bühne Vorhabender außruffung der medicin“¹⁵²). „Hingegen bittet Baumbgartner Vmb gestattung desßen lauth seines erhaltenen privilegij. — Ist dem Supplicanten d(er)mahlen auf 3. Tag iedoch mit dem auftrag Zuverwilligen, d(a)ß selbiger mit Barbiren, od(er) einigen der sögenannten Priesterin Zu Oberalbm Zum Verkhauff hinterlassenden medicinalien die Baad(er)maister nicht beeinträchtigen auch ansonsten der Vorhin ergangenen Verordnungen mit Vnanständiger auführung nicht yberschritte“¹⁵³).

Am 25. Jänner 1746 steht im Hofratsprotokoll¹⁵⁴): „Antoni Camillomari Medicinae operator von Constantinopl gebürtig Supliciret Vmb G(nä)d(ig)iste Verwilligung bey anrueckhenden Fasten-Jahrmarckht seine Medicinae operationen auf offner Püne bei dem Michael-Prunen ied(er)menig(lich) khundt machen Zu derffen“. Er hatte für den Herbstmarkt des vergangenen Jahres Auftrittsbewilligung erhalten, diese jedoch nicht nützen können, er war zu spät in Salzburg erschienen. Nun bittet er, daß sie ihm für diesmal, vor anderen, zuteil werde. Der Hofrat beschließt, für Camillomari beim Landesherrn einzutreten, „Vnd Wolte man dis Vnd(er)thenigisten orths dem Supl(ica)nten als einem anberiemtten Medicinae operator d(er) gmainde Zugutten disser G(na)de Wohl angöhen, der G(nä)d(ig)isten resolution gehors(am)bst abwarthend“¹⁵⁵). Dies wird ihm mit Hofratsbefehl vom 29. Jänner 1746 bewilligt¹⁵⁶), er darf „seine operationen bey anrueckhenden fasten Marckht auff offn(er) Pünne khund mach(en)“. Am 7. März 1746 finden wir seinen Namen wieder im Hofratsprotokoll¹⁵⁷): Er „komet hechsten orths pp Vnt(erthän)igst bitt(end) ein, d(a)ß, weillen Er weegen yblen wether dise Dult Zeit wenig ausstehen khönen, Vnd grosse Vncösten gemacht, Ihme die g(nä)d(ig)iste Verwilligung ertheillet werden mechte, in ansehung Er so leicht nicht seine patienten Verlassen khönnte, noch lengere

¹⁵⁰) Hofratsprotokoll vom 11. März 1724, f. 233.

¹⁵¹) Ebenda.

¹⁵²) Hofratsprotokoll vom 16. Okt. 1724, f. 826 f. Vgl. ebenda, 22. Dez. 1727, f. 424.

¹⁵³) Ebenda.

¹⁵⁴) f. 125.

¹⁵⁵) Ebenda.

¹⁵⁶) f. 137.

¹⁵⁷) f. 332.

Zeit alhir dem Publico zu nuzen seine proben machen Zu derffen“. Der Landesherr gibt diesem Ansuchen Camillomaris statt, er weist seinen Hofrat an, „d(a)ß disem Supplicanten nach den Markht noch ain fünffzechen Tägiger aufenthalt alhir, iedoch ohne offent(lich)en außstehen“ bewilligt sei. „Ist dise g(nä)d(ig)iste resolution dem hochfürst(lich)en Stattg(e)r(ic)ht alda per befelch zu intimiren“, setzt der Hofrat bei¹⁵⁸). Im gleichen Monat, am 22. März 1746, lesen wir von Camillomari ein drittes Mal: Er „langet bey S(eine)r hochfürst(lichen) Gnaden pp umb g(nä)d(ig)iste dilation seines alhiesigen aufenthalts biß nechstkhoment heil(ig)e osterfeyertäge ex motivis allatis wid(er) holt Vnt(erthän)igst bitt(end) an. — Ist dem Suppl(ican)ten Vor d(a)ß leste mahl der gebettne termin biß auf den lesten osterfeyertag bewilliget“¹⁵⁹). Möglicherweise berichtet von diesem Camillomari F. Heinrich Pichler in seinem Tagebuch, unter dem 27. Feber 1746: „Als am ersten Sonntag in der Fasten da nemblich der marckht noch dauert, lueße heunt ein Arzt auf offnen teatro sehen, was seyn Pflaster vor eine wüirkung hat. Derohalben lueße er einen frembden Kerl auf das Theatrum steigen, welchen er seynen Degen durch den hollen Leib gestossen hat durch und durch, daß es alle Leyth gesehen, darauf hat er die wunden eingeschmieret, und hat ihm das Pflaster in 24 stunden wüderumb zuegeheilt; so weit ist es schon gekhommen, daß nunmehr alle desperate mittel die arzte müeßen ausdenkhen, nuer daß sie die in wahrheit ungläubige Bauern wüderumb zu sich lockhen“¹⁶⁰). Zu Jahresbeginn 1746 praktiziert noch ein anderer fahrender Arzt in der Stadt Salzburg. „Johann Siluester Mayr Von Trämin gebürtig(er) und Zu Clausen landts Tyroll ansessig Examirirt(er) und approbirter oculist, Stain, und bruchschneider behelliget dise Stölle unterthenig bittent, d(a)ß ihme d(a)ß auff 6 wochen g(nä)d(ig) ausgefertigte Patent nochweills: und so lang Er Pation(ten) bekhome in gnaden extendirt werd(en) mechte.“ J. S. Mayr wird abgewiesen¹⁶¹). In der Frühjahrsdult 1747 darf Johann Christoph Emilian Amersin, „Kayserl: privilegierter landtarzt Vnd occulißt“, in der fürsterzbischöflichen Residenzstadt „offentlich ausstehen Vnd operieren“¹⁶²), muß jedoch „bey eintretender heil(ig)en fastenzeit wehrend Vor: Vnd nachmittägigem Gottesdiensten Vnd Predigen sich bey Vermeidung der straff deß öffentlichen außstehens Vnd außschreuens enthalten“. Im Oktober 1746, zu RupertiFastenmarkt 1747 und dann nochmals, im Spätsommer oder Herbst des gleichen Jahres, genauere Zeitangabe fehlt, zahlt der Landarzt Ellenberg, auch Ellenberger, für die Aufrichtung eines „Theatrum“ je 6 Gulden der Stadtbaumeisterei Salzburg, ebenso am 7. Oktober 1748; am 4. Oktober

¹⁵⁸) Hofratsprotokoll vom 7. März 1746, f. 332.

¹⁵⁹) Hofratsprotokoll vom 22. März 1746, f. 417.

¹⁶⁰) Auszug des Tagebuches von allen merkwürdigen Begebenheiten und unterschiedlichen Gebräuchen, so sich in der Stadt Salzburg zuegetragen, und in denen Schulen ereignet haben in den Schuljahren 1745—1748... von F. Heinr. Pichler, OSB. Mit Anmerkungen herausgegeben von Alois Joseph Hammerle. 1. Jahrgang, Salzburg 1887, S. 9.

¹⁶¹) Hofratsprotokoll vom 11. Feb. 1746, f. 216.

¹⁶²) Hofratsprotokoll vom 21. Jan. 1747, f. 82 f.

1750 erlegt er 5 Gulden, den 6. September 1751 7 Gulden, immer für den gleichen Zweck¹⁶³). Im Oktober 1746 wird auch dem Arzt Anton Vogl das Theater erbaut, ebenso 1747, im Spätsommer oder Herbst, neben Ellenberger, Vogl zahlt 1747 dafür 5 Gulden der Stadtbaumeisterei¹⁶⁴). Den 28. September 1750 wird für die „Errichtung eines Clein Arzten Ständl“ 1 Gulden 20 Kreuzer aufgezeichnet¹⁶⁵). 1751 werden, am 19. September, von dem Arzten Konnier (?) 8 Gulden für den Aufbau seines „Theaters“ bei der Stadtbaumeisterei verrechnet; er tritt also in Salzburg neben Ellenberger auf¹⁶⁶). Die Stadtbaumeistereirechnung von 1752 verzeichnet „den 8. octob: Von Arzt Kibler Vor sein erbautes Theatrum 10 fl.“¹⁶⁷). In den Stadtbaumeistereiraittungen ab 1753 werden nur mehr selten Namen genannt: Den 27. September 1753 werden „Vor ain Klaines arzten ständl 1 fl. 30 k(reuzer)“, „den 9. (oct:) dito vor erbauung eines grossen arzt(en) standt 10 fl.“ verraittet¹⁶⁸). Der Unterschied in der Höhe der Hüttengebühr ist also sehr beträchtlich. Die Höhe der zu zahlenden Beträge scheint, wie wir schon erwähnt haben, für bestimmte Standgrößen festgelegt gewesen zu sein, denn auch 1754, den 26. Feber, werden 1 Gulden 30 Kreuzer „Vor errichtung eines kleinen arzten ständtl“ vereinnahmt¹⁶⁹). Dann fehlen 3 Jahre hindurch Aufzeichnungen über den Arztstand in den Baumeistereirechnungen der Stadt Salzburg. Ein Jahr nach Wolfgang Amadeus Mozarts Geburt, am 24. März 1757, zahlt der „Land-Arzt“ „wegen errichtung des Theatri Bey St. Michaelis-Bronnen 5 fl. 30 x“¹⁷⁰); das wäre demnach, nach dem Preis zu schließen, eine mittelgroße Hütte gewesen. 1758 wird für einen ungenannten Arzt ein kleiner Stand gesetzt, den 18. August dafür 1 Gulden 36 Kreuzer erhoben¹⁷¹), 1759, „den 26. Sept: Von dem Augspurger Arzten wegen errichtung aines Klainen Ständtl“ der übliche Rechnungsbetrag von 1 Gulden 30 Kreuzer¹⁷²). Dieser Augsburger Arzt ist wahrscheinlich, nach den Baumeistereirechnungen von 1746, 1747, 1762 und 1769 zu schließen, Franz Anton Vogel, auch Vogl, Bürger in Augsburg. Den 26. Feber 1760 werden „Von dem arzten wegen erichten Standt bey dem Michael brun“ 6 Gulden¹⁷³), den 1. März 1762 „Von dem Landarzten Vogl Vor errichtung des Theatri“ 8 Gulden gefordert¹⁷⁴). Das Jahr dazwischen, 1761, findet man keine Einhebung der Stadtbaumeisterei verzeichnet, auch keine zwischen

¹⁶³) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen Okt. 1746, 1747, 7. Okt. 1748, 4. Okt. 1750; 1751, f. 4; Salzburger Museum Carolino Augusteum.

¹⁶⁴) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1746, 1747.

¹⁶⁵) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1750, f. 4.

¹⁶⁶) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1751, f. 4.

¹⁶⁷) f. 4.

¹⁶⁸) p. 2.

¹⁶⁹) p. 3.

¹⁷⁰) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1757, p. 3.

¹⁷¹) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1758, p. 4.

¹⁷²) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1759, p. 4.

¹⁷³) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1760, p. 3.

¹⁷⁴) Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1762, p. 3.

1762 und 1768. 1763 meldet das Hofratsprotokoll¹⁷⁵⁾, daß der Landesherr am 14. September 1763 dem „Bartholomus Algaroni gebürtigen Venetianer und wirklichen Hof operateur zu Bouillon“ gestattet habe, „bey Vorstehenden Michaeli Markt dem publico mit einem Corduol Essenz, Hyrosolomitanischen Baalsam, und Augen Wasser öffentlich dienen zu derfen“. 1768 liest man in den Rechnungen der Stadtbaumeisterei, das Datum fehlt, die Eintragung muß jedoch nach dem 9. Oktober geschehen sein: „Von dem Arzten Vor dem stand bey dem Hof brun 4 fl.“¹⁷⁶⁾. Der Hofbrunnen, so heißt er noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts, ist der heutige Residenzbrunnen auf dem Residenzplatz, erbaut 1656 unter Erzbischof Guidobald Thun. Der Platz, auf dem er sich erhebt, war im 18. Jahrhundert der Haupt-, Hof- oder Residenzplatz genannt, „einer der schönsten und geräumigsten Plätze, der in vielen großen Städten wenige seinesgleichen zählt... Er mißt in seiner größten Breite über 250, und von der hochfürstlichen Residenz bis an den Neubau in gerader Linie 410 Fuß“¹⁷⁷⁾. 1769 „zalt Herr Franz Antonj Vogel Burg(er) in Augspurg Vor den arzten Standt Bey den Hof Prun 5 fl.“, kein Datum wird gesetzt, keines ist aus den umliegenden Bemerkungen zu erschließen¹⁷⁸⁾. Erwähnungen von Hüttengebühren, von Ärzten erlegt, fehlen in den folgenden zwei Jahren, 1770 und 1771. Den 16. März 1772 scheinen 3 Gulden in den Rechnungen der Stadtbaumeisterei auf, „Vor den Arzten Standt Beym Hof Brun“¹⁷⁹⁾. Das ist die letzte Eintragung dieser Art in diesen Büchern. Die Zeit der Wunderärzte und Quacksalber ist vorüber, ihre große Zeit, die Zeit der großen Wanderärzte. Man wäre geneigt, dieses Jahr, 1772, für Salzburg, für ein besonderes Datum zu halten: Nun hat im Fürsterzbistum Salzburg die Aufklärung endgültig gesiegt. 1772 tritt Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo die Regierung an, das ist der wirkliche, historisch eindeutig festlegbare Beginn der Aufklärung im Lande Salzburg: Wie auf Gymnasium und Universität, durch seine „Studienordnung“, wischt er auch von den Märkten und Plätzen der Stadt die dramatische Darstellung, das Theater mit selbstherrlich-starker Hand und in einem Zuge hinweg. Die ganze Größe dieses letzten geistlichen Landesherrn zeigt sich auch hierin, die Kraft, die von ihm ausstrahlte und der Aufklärung in Salzburg endgültig zum Durchbruche verhalf.

¹⁷⁵⁾ Hofratsprotokoll vom 17. Sept. 1763, f. 963 f.

¹⁷⁶⁾ Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1768, p. 3.

¹⁷⁷⁾ Hübner, Residenzstadt, I. Band, S. 188.

¹⁷⁸⁾ Stadt Salzburg, Stadtbaumeistereirechnungen 1769, p. 4.

¹⁷⁹⁾ f. 3.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [102](#)

Autor(en)/Author(s): Fischer Friedrich Johann

Artikel/Article: [Das Arztständspiel im Lande Salzburg. Ein Beitrag zur Entstehung und zum Werdegang des deutschen Theaters wie zur Kulturgeschichte Salzburgs im 17. und 18. Jahrhunderts. 205-238](#)